

VORBERICHT

zum Haushalt 2018

I. Vorbemerkungen

Am 09.11.2005 wurde vom Niedersächsischen Landtag das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Mit dieser Änderung der damaligen Niedersächsischen Gemeindeordnung ist am 01.01.2006 der rechtliche Rahmen in Kraft getreten, um den Umstieg auf die sogenannte „Verwaltungsdoppik“ vornehmen zu können. Da ein Umstieg der Stadt Hann. Münden auf das neue Rechnungswesen zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war, hatte der Rat der Stadt von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht und in der Ratssitzung am 15.12.2005 den Beschluss gefasst, dass das kamerale Rechnungssystem noch für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 weitergalt. Damit war der Zeitplan vorgegeben, innerhalb dessen der Umstieg auf die „Doppik“ ab dem Haushaltsjahr 2008 umzusetzen war. Die Testphase begann am 01.01.2006 mit Anwendung des neuen Haushaltsrechts auf die zum gleichen Datum gegründete „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“ (KDM). Da die KDM nach dem neuen Recht zu führen war, wurde hier nicht nur der rechtliche Rahmen angewandt, sondern auch die technischen Neuerungen durch den Einsatz eines neuen Softwaremoduls getestet. Die bis dahin problemlose Anwendung ließ erwarten, dass der Umstieg zum Haushaltsjahr 2008 auch für die Stadt weitgehend ohne Reibungsverluste vonstattengehen würde. Trotzdem wurde im Jahr 2007 ein Probelauf durchgeführt, wobei für den Haushalt der Stadt der neue rechtliche Rahmen im Hintergrund mitlief.

Mit der Abwicklung der Haushalte 2008 bis 2016 in der neuen Form liegen nunmehr umfangreiche Erfahrungen vor.

Die zum 01.01.2008 geltende Eröffnungsbilanz wurde am 01.12.2008 vom Rat beschlossen und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft. Sie konnte damit fristgerecht (Fristende war der 31.12.2008) erstellt und dem Landkreis Göttingen vorgelegt werden.

Der (erste) doppische Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2008 wurde mit Datum vom 20.07.2012 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Mit erheblicher Zeitverzögerung wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2009 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 01.09.2015 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Dann wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2010 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 19.08.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Anschließend wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2011 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 28.12.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2012 ist ebenfalls erstellt worden. Dieser wurde mit Datum vom 07.07.2017 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Nach abgeschlossener Prüfung hat der Rat den Jahresabschluss 2012 am 28.09.2017 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilen.

Ebenfalls erstellt ist nun auch der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2013. Nach der Feststellung durch den Bürgermeister am 11.09.2017 und der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist die Beschlussfassung und Entlastung des Bürgermeisters für die Ratssitzung am 18.12.2017 vorgesehen.

Verwaltungsintern fertig gestellt ist nun auch der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2014. Sobald die endgültige Erstellung durch den externen Dienstleister erfolgt ist, wird er durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Beschlussfassung darüber kann dann in der ersten Ratssitzung des Jahres 2018 erfolgen.

Darauf aufbauend müssen die dann noch fehlenden Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zügig abgearbeitet werden; die Erstellung und Vorlage dieser Jahresabschlüsse soll im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Über die Gründe der hier eingetretenen Verzögerungen wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss regelmäßig ausführlich berichtet.

Neben allen anderen Verwaltungsbereichen muss sich auch das kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen auf geeignete Steuerungsinstrumente stützen können, damit die formulierten Ziele - vor allen Dingen eine verbesserte Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse - zeitnah erreicht werden können. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit als geeignet haben sich Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Qualitätsmanagement, Risikomanagement sowie andere Führungs-, Organisations- und Personalmanagementsysteme herausgestellt. Diese Erkenntnisse haben Eingang in die „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)“ (bisher: „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO)“ gefunden und werden in dem vorliegenden Haushalt weiter konkretisiert.

Damit hat die Stadt Hann. Münden alle haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Instrumente zur Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells im Sinne der in den „Eckpunkten für die Reform des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts“ beschriebenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Budgetierung im Rahmen einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- Flexibilisierung der sachlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Flexibilisierung der zeitlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte
- Kennzahlenvergleichssysteme (Benchmarking)

- Installierung des Beteiligungsmanagements

Es muss auf der Grundlage der bereits seit längerem vorliegenden abschließenden Arbeitsergebnisse einer eingesetzten Projektgruppe die weitere Einführung des Controllings vorangebracht werden, nachdem bisher ausschließlich Finanzcontrolling in einem erweiterten Umfang betrieben wird. Ein an kommunalpolitischen Zielen ausgerichtetes Kontraktmanagement zwischen Rat und Verwaltungsleitung wird angestrebt, nachdem intern zwischen der Verwaltungsleitung und den Bereichs- bzw. Betriebsleitungen bereits seit mehreren Jahren Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Damit wird dem Rat der Stadt Hann. Münden der nunmehr elfte Haushaltsplan nach den genannten Vorschriften auf der Grundlage der Verwaltungsdoppik vorgelegt.

II. Allgemeines

Nach den Bestimmungen der KomHKVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden

1. die Entwicklung

- der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren,
- der Nettoposition

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren,

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 KomHKVO zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. die Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt sowie den auf Grundlage der Organisationsstruktur gebildeten Teilhaushalten. In Änderung der Struktur des Jahres 2008 mit 6 Teilhaushalten wurde bereits für das Jahr 2009 vorgesehen, die sogenannten „Allgemeinen Deckungsmittel“ (Steuer- und Finanzerträge, Konzessionsabgaben sowie Zinsaufwand und Umlagen), die bisher im Teilhaushalt „2 Finanzen“ enthalten waren, in einen eigenen Teilhaushalt „7 Allgemeine Deckungsmittel“ zu überführen. Hiermit wird eine zusätzliche Transparenz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erreicht.

Diesen Teilhaushalten sind entsprechend der gegebenen Verantwortlichkeiten die Produkte zugeordnet worden. Mit Einführung der Verwaltungsdoppik im Jahre 2008 wurden für den Haushalt der Stadt insgesamt 98 Produkte definiert, die entsprechend der Verordnungsvorgaben in 52 Produktgruppen, 15 Produktbereichen und 6 übergeordneten Produktbereichen zusammengefasst worden sind.

Eine Diskussion um die Notwendigkeit von Produktausweisungen aufgreifend, aber auch als Ausfluss der Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten an den Landkreis, haben sich in den vergangenen Jahren diese Zahlen - bis auf das Jahr 2015 - kontinuierlich verringert:

Ab 2010 = 99 Produkte in 51 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Ab 2011 = 89 Produkte in 50 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Ab 2012 = 78 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Ab 2014 = 76 Produkte in 49 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Ab 2015 = 77 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Ab 2016 = 76 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Ab 2017 = 74 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Ab 2018 = 73 Produkte in 48 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Unter Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO werden die Teilhaushalte durch Budgetierungsbestimmungen (Haushaltsvermerke) zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Damit führt auch der Haushalt 2018 die vom Rat beschlossene und im Jahr 1999 flächendeckend eingeführte Budgetierung weiterhin fort und trägt so in besonderer Weise zu einer hohen Transparenz der Finanzvorgänge bei.

Unter Ausnutzung der §§ 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) und 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) sind bei den einzelnen Teilhaushalten zusätzliche Budgetierungsbestimmungen und Haushaltsvermerke angebracht worden, die ein flexibles Handeln auch in unvorhergesehenen finanziellen Situationen ermöglichen sollen, aber auch Anreize zu besonderem Verhalten in Bezug auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bieten. Die positiven Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zur Budgetierung in den Jahren 1994 bis 1998 - aber auch seit Einführung der flächendeckenden Budgetierung im Jahr 1999 - lassen auch weiterhin erwarten, dass diese Maßnahmen nicht nur einen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten, sondern auch weiterhin motivierende Anreize für die Bediensteten der Stadt beinhalten und die Sicherung des Dienstleistungsangebots für die Bürger darstellen.

III. Haushaltslage

Die finanzielle Lage der Stadt ist auch weiterhin als mehr als dramatisch zu bezeichnen.

Da der kamerale Fehlbetrag des Jahres 2007 in Höhe von 26.390.527,25 € (es handelte sich um 26.662.510,73 €, die um den Umstellungsaufwand auf die Doppik in Höhe von 271.983,48 € gemindert werden konnten, da dieser Betrag in der Bilanz aktiviert werden durfte) nicht mehr veranschlagt, sondern „nur“ in der Bilanz nachgewiesen wird, ist dieser für die Darstellung der tatsächlichen Deckungslücke den nachstehenden Fehlbeträgen hinzuzurechnen.

Jahr	Planfehlbedarf ggf. aus Nachtrag	Planergebnis kumuliert	Jahresergebnis (- = Überschuss)	Ergebnis kumuliert
	kameraler Fehlbetrag	26.390.600,00 €		26.390.527,25 €
2008	8.184.200,00 €	34.574.800,00 €	8.133.876,53 €	34.524.403,78 €
2009	6.192.800,00 €	40.767.600,00 €	2.257.996,24 €	36.782.400,02 €
2010	6.090.100,00 €	46.857.700,00 €	3.378.810,57 €	40.161.210,59 €
2011	10.900,00 €	46.868.600,00 €	-11.984,89 €	40.149.225,70 €
2012	3.686.900,00 €	50.555.500,00 €	-1.948.237,09 €	38.200.988,61 €
2013	2.753.100,00 €	53.308.600,00 €	2.539.078,22 €	40.740.066,83 €
2014	2.472.200,00 €	55.780.800,00 €	1.155.578,46 €	41.895.645,29 €
2015	1.796.100,00 €	57.576.900,00 €	606.695,39 €	42.502.340,68 €
2016	1.703.100,00 €	59.280.000,00 €	1.470.135,83 €	43.972.476,51 €
2017	837.700,00 €	60.117.700,00 €		44.810.176,51 €
2018	572.600,00 €	60.690.300,00 €		45.382.776,51 €
2019	763.900,00 €	61.454.200,00 €		46.146.676,51 €
2020	552.900,00 €	62.007.100,00 €		46.699.576,51 €
2021	345.500,00 €	62.352.600,00 €		47.045.076,51 €

Bei den Jahresergebnissen der Jahre 2008 bis 2012 handelt es sich um die bereits um Ergebnisverwendungen (Überschussrücklagenzuführungen bzw. -entnahmen) im Folgejahr bereinigten Ergebnisse, die damit vom festgestellten Jahresergebnis geringfügig abweichen können. Bei diesen Beträgen handelt es sich aber um die tatsächlich (noch) vorhandenen und auszuweisenden Fehlbeträge. Die Jahresergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 resultieren aus vorläufigen Rechnungsergebnisfeststellungen.

Es lässt sich insgesamt aber feststellen, dass die Ergebnisse im Regelfall erheblich besser ausfallen, als es die Planung erwarten ließ.

Im Jahr 2017 enthält der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 837.700 €. Während sich die Planfehlbedarfslücke mit rd. 60,118 Mio. € darstellt, errechnet sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse eine Gesamtdeckungslücke zum Ende des Jahres 2017 von nur rd. 44,810 Mio. €.

Für das Jahr 2018 ist im Ergebnishaushalt auch wieder ein Fehlbetrag, und zwar in Höhe von 572.600 €, auszuweisen. Die damit festzustellende Planfehlbedarfslücke beträgt rd. 60,690 Mio. €, während sich die eigentlich auszuweisende Ergebnisdckungslücke auf rd. 45.382.800 € beläuft.

Auch die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung lässt nur erwarten, dass die auflaufenden Fehlbeträge auf längere Sicht in der Summe zunehmen, aber in den einzelnen Jahren nur eine stagnierende Tendenz anzeigen. Für die künftigen Planjahre 2019 bis 2021 sind jeweils neue Deckungslücken ausgewiesen.

Diese Beträge zusammengenommen ergeben am Ende des Finanzplanungszeitraums einen Gesamtergebnisfehlbedarf von rd. 47,045 Mio. €, während die Planfehlbedarfslücke rd. 62,353 Mio. € ausweisen würde.

In den Vorberichten der vergangenen Jahre ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die jährliche Deckungslücke nur geschlossen werden kann, wenn die Stadt sich auf die gesetzliche Aufgabenerfüllung zurückzieht und sich damit von allen freiwilligen Aufgaben und Leistungen trennt. Die Folge wäre, dass ein Betrieb aller im Laufe der Jahre entstandenen und der Daseinsvorsorge dienenden Einrichtungen nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein solch radikaler Schritt belastet aber nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt und damit auch die gesamte Infrastruktur der Stadt, sondern erhöht zeitlich versetzt auch die Kosten der sozialen Sicherung, welche sich dann in einer erhöhten Kreisumlage widerspiegelt. Als Fazit bleibt, dass ein solcher Weg im Interesse unserer Bürger nicht beschritten werden sollte. Die derzeitige Situation zeigt aber weiterhin deutlich auf, wie sich Rahmendaten und -bedingungen so verändern, dass diese Aussage in ihren Grundgedanken zwar weiterhin Bestand hat, in einzelnen Handlungsfeldern aber nicht nur kritisch überdacht, sondern auch umgesetzt werden muss. Nach den Ermittlungen und Berechnungen der Verwaltung stellt sich die Lage auch weiterhin so dar, dass ein Schließen der Deckungslücke, selbst bei Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen, d. h. auch einschließlich Abbau der dafür vorgehaltenen Verwaltungsstrukturen, nur schwer zu erreichen ist. Angesichts des Umfangs des finanzpolitischen Handlungsbedarfes muss die Aufstellung dieses und auch zukünftiger Haushalte im Rahmen des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes mit aufgabenkritischen Entscheidungen verbunden werden. Aufgabenkritik ist kein Eingriff in Besitzstände, sondern ein ständiger Auftrag zur Optimierung des gemeindlichen Aufgabenbestandes. Es wird in der Diskussion notwendig sein, den strukturellen Defiziten mit einschneidenden strukturellen Maßnahmen zu begegnen, die durchaus für Viele eine spürbare Veränderung bringen kann. Dass es weiter zwingend geboten ist, sparsamsten Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu praktizieren, versteht sich dabei von selbst.

Der Finanzhaushalt zeigt mit den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Für Investitionen konnten nur die Ausgabepositionen des Investitionsplans aufgenommen bzw. neue Maßnahmen nur bei Sicherstellung der Gegenfinanzierung veranschlagt werden. Da die Stadt Hann. Münden in diesem Jahr rd. 1,160 Mio. € Finanzierungsmittel (davon eigene Finanzmittel in Höhe von rd. 0,045 Mio. € und ohne den Rückfluss von Ausleihungen von rd. 1,164 Mio. €) aufbringen kann, konnte in diesem Jahr die Kreditaufnahme erheblich begrenzt werden und beträgt rd. 0,821 Mio. €, um die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu finanzieren. Allerdings werden die für die Folgejahre veranschlagten Investitionen dazu führen, dass auch in diesen Jahren höhere Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Haushalt umfasst damit neben notwendigen Fortsetzungsmaßnahmen trotzdem nur neue Maßnahmen, soweit sie dem Investitionsprogramm entsprechend festgelegt waren bzw. unvermeidlich finanziert werden müssen. Weitere wünschenswerte neue Investitionen sollten finanztechnisch nicht

realisiert werden und müssen im künftigen Investitionsplan festgesetzt und die Finanzierung gesichert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Haushalt der Stadt Hann. Münden im Jahr 2018 nicht umfassend stabilisiert werden kann; ein Haushaltsausgleich ist weiterhin nicht zu erreichen. Eine positive Gesamtentwicklung voraussetzend, wird es trotzdem auch im Planungszeitraum nicht möglich sein, einen Haushaltsausgleich und darüber hinaus einen Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge zu erreichen.

Wenn die Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzverantwortung durch Bund und Land hergestellt werden kann, ist die Zukunft der Kommunen gesichert. Weitere Aufgabenverlagerungen führen zwangsläufig zum finanziellen Kollaps. Aber auch einseitige Sparpolitik des Bundes und des Landes - sei sie auch richtig - darf nicht dazu führen, dass die Ausnutzung aller noch vorhandenen Einsparpotenziale dazu zwingt, den Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung aufzugeben. Ziel der Anstrengungen muss sein, den Zwang zum Sparen und den Willen zur Durchsetzung auf allen Ebenen - aber unter Ausnutzung aller Möglichkeiten - für alle Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich verträglich zu gestalten.

Das bedeutet aber auch für alle Ebenen - einschließlich des Rates der Stadt Hann. Münden - die Einführung bzw. Aufbüdung neuer freiwilliger als auch pflichtiger Aufgaben von einer soliden Gegenfinanzierung abhängig zu machen.

IV. Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Pos. 1. des Ergebnishaushalts (Steuern und ähnliche Abgaben):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12	0,12
Grundsteuer B	4,23	4,18	4,20	4,26	4,33	4,39
Gewerbsteuer	12,84	11,35	12,60	12,18	12,55	12,92
Einkommensteuer	8,40	8,79	9,06	9,56	10,11	10,68
Umsatzsteuer	1,37	1,70	2,18	2,14	2,18	2,23
Vergnügungssteuer	0,24	0,22	0,23	0,23	0,23	0,23
Hundesteuer	0,12	0,12	0,13	0,13	0,13	0,13
Zweitwohnungsst.	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07

Beeinflussbar ist die Höhe der Hebesätze bei der Grundsteuer sowie bei der Gewerbesteuer. Die vormalige Erhöhung der Hebesätze fand 1997 bei den Grundsteuern statt, als der Hebesatz der Grundsteuer A von 300 % auf 360 % und der Hebesatz der Grundsteuer B von 338 % auf 400 % erhöht wurde. Die Gewerbesteuer war 1988 von 365 % auf 380 % erhöht worden. Ein Eingriff durch Steuererhöhungen war grundsätzlich unumgänglich und wurde durch einen Zusatz zum Haushaltssicherungskonzept 2011 durch die Politik nicht mehr ausgeschlossen. Diesem Beschluss wurde dann Rechnung getragen und zum Haushaltsjahr 2012 der Hebesatz der Grundsteuer A auf 415 %, der Grundsteuer B auf 460 % und der Gewerbesteuer auf 400 % angehoben.

Die Grundsteuer B entwickelt sich kontinuierlich weiter nach oben. Bei der Gewerbesteuer ist aufgrund örtlicher Gegebenheiten grundsätzlich ein weiterer Anstieg zu erwarten.

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung lässt sowohl bei der Einkommensteuerzuweisung als auch der Umsatzsteuerzuweisung einen Trend nach oben erkennen. Die Entwicklung dieser wichtigsten Einnahmearten wird aber durch Einflüsse beherrscht, auf die Einwirkungsmöglichkeiten durch die Stadt nicht bestehen.

Die Grundsteuer A, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer sind von untergeordneter Bedeutung, dienen aber vor allem Lenkungs-zwecken.

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarischen und grafischen Übersichten über die Entwicklung der Steuererträge verwiesen.

V. Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 2. des Ergebnishaushalts (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen	4,12	4,57	4,27	4,17	3,57	2,93
Zuw. übertr. Wirk.kreis	0,65	0,68	0,69	0,71	0,72	0,74
Zuw. für lfd. Zwecke	0,45	0,34	1,61	0,91	0,91	0,91

In der Verteilung der Schlüsselzuweisungen spiegelt sich die Steuerkraft einer Kommune wieder. Bedingt durch die sehr guten Steuereinnahmen und die Veränderung der Zuweisungsmasse des Landes stiegen diese Zuweisungen und sinken in den Folgejahren (ab 2018) trotz positiver Orientierungsdaten des Landes. Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bleiben auf gleichem Level, da eine Anhebung durch das Land nur sporadisch durchgeführt wird. Die Zuweisungen für laufende Zwecke verändern sich entsprechend der ihnen zugrundeliegenden Aufgabenwahrnehmung.

VI. Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbsteuerumlage	2,28	1,93	2,14	2,07	2,13	2,20
Kreisumlage	12,06	11,76	12,98	12,66	12,80	12,94

Die Gewerbesteuerumlage wird anhand der eingegangenen Gewerbesteuern aufgrund eines vom Bund festgelegten Faktors errechnet und abgeführt. Der Landkreis partizipiert über die Kreisumlage an den Steuereinzahlungen der Stadt sowie an den Schlüsselzuweisungen. Der Umlagefaktor wurde vom Kreistag des Landkreises Göt-

tingen im Jahr 2008 von 48 % auf 48,8 % erhöht und ist ab dem Jahr 2009 auf 50 % festgelegt worden. Im Rechnungsergebnis 2016 sind auch eine Rückstellung sowie eine Rückstellungsauflösung im Rahmen des Finanzausgleichs enthalten.

VII. Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 5. des Ergebnishaushalts (öffentlich-rechtliche Entgelte):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungsgebühren	0,52	0,55	1,02	0,54	0,54	0,54
Benutzungsgebühren	0,33	0,32	0,28	0,32	0,32	0,32
Tourismusbeiträge		0,23	0,15	0,29	0,29	0,29

Pos. 6. des Ergebnishaushalts (privatrechtliche Entgelte):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mieten und Pachten	0,38	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37
Verkaufserträge	1,19	1,10	1,21	1,21	1,09	1,09

Pos. 7. des Ergebnishaushalts (Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
v. Bund und Land	0,42	0,50	0,49	0,46	0,44	0,46
vom Landkreis	0,20	0,16	0,18	0,18	0,18	0,19
v. verb. Unternehmen	0,40	0,49	0,34	0,34	0,34	0,34

Pos. 11. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Erträge):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konzessionsabgaben	0,92	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Auflösung Rückstell.	0,78	0,67	0,44	0,56	0,54	0,52

Pos. 13. u. 14. des Ergebnishaushalts (Personal- und Versorgungsaufwendungen):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand	9,78	10,27	10,71	10,63	10,87	10,98

Pos. 15. des Ergebnishaushalts (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundstücksunterhalt.	1,28	0,91	1,06	1,35	1,18	1,04
Unterh. unbew. Verm.	2,94	2,44	2,36	2,41	2,41	2,41
Grundstücksbewirtsch.	1,21	1,32	1,34	1,34	1,34	1,34
Bes.. Verw.-/Betr.A.	0,81	0,84	0,81	0,83	0,80	0,81

Pos. 17. des Ergebnishaushalts (Zinsen und ähnliche Aufwendungen):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsen f. Darlehen	0,77	0,91	0,76	0,74	0,74	0,72
Zinsen f. Liqu.kredite	0,24	0,56	0,42	0,55	0,57	0,70

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweis./Zuschüsse	0,21	0,43	0,54	0,53	0,53	0,53
Soziale Leistungen	0,55	0,57	0,60	0,60	0,60	0,60

Pos. 19. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geschäftsaufwand	0,54	0,51	0,89	0,58	0,47	0,48
Erst. an verb. Untern.	1,05	1,11	1,09	1,09	1,09	1,09
Erst. an übr. Bereiche	3,29	3,32	3,71	3,87	3,87	3,87

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarische und grafische Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten verwiesen.

Pos. 19. bis 23. des Finanzhaushalts (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisungen Land	0,86	2,75	1,02	1,38	1,80	0,86
Zuweisungen Landkr.	0,28	0,06	0,10	0,07	0,07	0,07
Beiträge	0,00	0,69	0,03	0,03	1,07	0,56
Veräuß. Sachverm.	0,32	0,00	0,02	0,02	0,00	0,00
Rückflüsse Ausleih.	1,36	1,17	1,17	1,03	1,04	1,04

Pos. 25. bis 30. des Finanzhaushalts (Auszahlungen für Investitionstätigkeit):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erwerb Grundstücke	0,01	0,08	0,03	0,05	0,04	0,04
Hochbaumaßnahmen	0,47	2,58	1,06	1,75	2,35	0,14
Tiefbaumaßnahmen	1,52	1,62	0,49	4,64	2,32	1,60
Erwerb Sachverm.	0,32	0,38	0,15	0,13	0,12	0,12
Erwerb Finanzverm.	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zuwendungen	0,08	0,41	0,17	0,16	0,16	0,16

VIII. Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Stand zum	Vermögen (Bilanz Aktiva Pos. 1. - 3.)	Liquide Mittel (Bilanz Aktiva Pos. 4.)	Schulden (Bilanz Passiva Pos. 2.)	davon Liquiditätskredite
01.01.2008	119.635.875,77 €	19.262,93 €	52.253.079,05 €	29.002.264,50 €
31.12.2008	121.013.988,11 €	57.001,52 €	58.185.252,20 €	32.929.370,30 €

31.12.2009	122.049.240,86 €	55.991,42 €	62.160.189,94 €	37.331.565,56 €
31.12.2010	123.843.805,11 €	42.262,71 €	65.622.281,46 €	40.451.863,02 €
31.12.2011	121.113.653,26 €	840.672,20 €	60.679.652,48 €	38.140.000,00 €
31.12.2012	117.931.688,60 €	3.688.069,65 €	61.795.857,16 €	40.000.000,00 €
31.12.2013	121.178.290,46 €	45.827,35 €	63.028.454,67 €	40.041.545,80 €
31.12.2014		2.582.025,82 €	65.491.669,11 €	43.000.263,82 €
31.12.2015		162.749,10 €	64.292.798,29 €	41.201.449,65 €
31.12.2016		527.220,98 €	64.566.648,95 €	38.500.000,00 €

Da auch innerhalb der Positionen des Vermögens in der Bilanz zum Teil erhebliche Schwankungen eintreten, sollen diese getrennt dargestellt werden:

Pos. 1. Immaterielles Vermögen

Der Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz wies hier noch rd. 0,27 Mio. € aus, während nach einem Höchststand in 2012 mit rd. 2,00 Mio. € der Bestand im Jahr 2013 rd. 1,95 Mio. € beträgt.

Das immaterielle Vermögen wächst kontinuierlich, da der wesentliche Posten aus Investitionszuweisungen bzw. -zuschüssen besteht, deren Ausreichung die Abschreibungen erheblich übersteigt.

Pos. 2. Sachvermögen

Das Sachvermögen wurde in der Eröffnungsbilanz mit rd. 102,98 Mio. € festgestellt und beträgt nach einem Höchststand im Jahr 2010 mit rd. 107,50 Mio. € im Jahr 2013 rd. 105,61 Mio. €.

Hier spiegeln sich zum einen Zuwächse durch Baumaßnahmen wider, aber auch Vermögensabgänge wie der Verkauf von Gewerbegrundstücken im Jahr 2012 schlagen sich dann negativ nieder.

Pos. 3. Finanzvermögen

Die drei wesentlichen Unterpositionen sind das Sondervermögen (3.3), die Ausleihungen (3.4) und die Forderungen 3.6 - 3.8).

Das Sondervermögen betrug in der Eröffnungsbilanz rd. 9,13 Mio. €, verringerte sich bis zum Jahr 2009 auf rd. 7,37 Mio. € und hat derzeit (2013) einen konstanten Bestand mit rd. 7,38 Mio. €. Im Sondervermögen nachgewiesen wird als größter Posten der Anteil an Eigenbetrieben; diese hatten sich durch eine Entnahme im Zuge der Umgründung im Jahr 2008 und durch Neubewertung im Jahr 2009 entsprechend verringert.

Die Ausleihungen mit einem Anfangsbestand von rd. 2,21 Mio. € verringerten sich durch planmäßige Tilgungen auf rd. 1,34 Mio. € im Jahr 2012. Die Erhöhung im Jahr 2013 auf rd. 2,20 Mio. € wurde durch eine kurzfristige Ausleihung an einen Eigenbetrieb ausgelöst.

Bei den Forderungen handelt es sich um zum jeweiligen Stichtag (31.12.) festgestellte offene Posten, deren Eingang und ggf. Einziehung stringent von der Stadtkasse verfolgt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln stellt stichtagsbezogen (31.12.) den Bargeldbestand sowie den positiven Bankkontobestand dar und muss deshalb zusammen mit den Liquiditätskrediten betrachtet werden, denn in diesen spiegelt sich der vorhandene negative Bankkontobestand wider. Beides zusammen betrachtet lässt erkennen, dass die Liquiditätslage am 31.12.2013 mit rd. -37,97 Mio. € damit weitgehend den ausgewiesenen Fehlbeträgen mit rd. 40,74 Mio. € entspricht.

Näheres dazu siehe auch unter XIII: Kassenlage.

Der in den Schulden nachgewiesene zweite wesentliche Posten neben den oben gesondert dargestellten Liquiditätskrediten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (2.1.2). Deren Bestand wurde in der Eröffnungsbilanz mit rd. 22,65 Mio. € festgestellt und verändert sich sowohl durch die Tilgungen als auch die Neuaufnahmen und weist am 31.12.2013 einen Bestand von rd. 21,58 Mio. € aus.

Siehe dazu auch Erläuterungen bei XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen.

Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wird zusätzlich verwiesen.

IX. Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Siehe dazu die Ausführungen unter III. Haushaltslage.

X. Entwicklung der Nettoposition

Stand zum	Nettoposition (Bilanz Passiva Pos. 1.)
01.01.2008	43.387.031,07 €
31.12.2008	36.699.737,17 €
31.12.2009	35.232.800,15 €
31.12.2010	33.614.105,80 €
31.12.2011	33.587.824,50 €
31.12.2012	35.489.710,67 €
31.12.2013	32.635.397,75 €
31.12.2014	
31.12.2015	
31.12.2016	

Die Nettoposition wurde durch das (erste) Jahresergebnis zum 31.12.2008 erheblich negativ beeinflusst, während in den darauffolgenden Jahren die Fehlbeträge geringer ausfielen und in den Jahren 2011 und 2012 sogar ein Überschuss entstand. Abgemildert wurde der Rückgang der Nettoposition durch Zuwächse bei den Sonderposten, indem bei einem Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz mit rd. 17,99 Mio. € trotz der jährlichen planmäßigen Auflösungen über einen bisherigen Höchststand in 2010 mit rd. 22,05 Mio. € diese nunmehr bei rd. 21,65 Mio. € (2013) liegen.

Soweit die tatsächlichen Fehlbeträge (2014 bis 2016) und die geplanten Fehlbedarfe nicht durch entsprechende Zuwächse bei den Sonderposten aufgefangen werden, wird sich die Nettoposition weiter verringern; eine „Umkehr“ in einen negativen Betrag ist allerdings in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen

Pos. 31. des Finanzhaushalts (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) abzüglich Pos. 24. des Finanzhaushalts (Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pos. 31.	12,68	6,09	2,98	7,74	6,01	3,08
davon Haushaltsreste	8,29					
Pos. 24.	2,85	4,65	2,32	2,53	3,97	2,52
davon Haushaltsreste	0,00					
davon Zuweisungen Dritter	1,15	2,81	1,12	1,45	1,87	0,93
Differenz	9,83	1,44	0,66	5,21	2,04	0,56
Pos. 34.	3,50	1,44	0,82	5,25	2,08	0,60
davon innere Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Pos. 35. (ohne Umschuldung)	1,32	1,65	1,58	1,57	1,69	1,86
Tilgung höher?	nein	ja	ja	nein	nein	ja

In der Pos. 31. des Finanzhaushalts sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die in Pos. 24. des Finanzhaushalts dargestellten Finanzmittel; aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen so lange keine Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung, wie in Pos. 18. ein negativer Betrag ausgewiesen wird oder Kassenkredite aus abzudeckenden Fehlbeträgen vorhanden sind. Die in Pos. 24. enthaltenen Mittel Dritter (Bund, Land, Landkreis u. a.) sind nachrichtlich gesondert ausgewiesen. Die Differenz stellt den ungedeckten Finanzmittelbedarf dar, der dann aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Die für das Jahr 2016 in den Pos. 31. und 24. ausgewiesenen Beträge beinhalten neben den Rechnungsergebnissen der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen auch die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste, welche nachrichtlich gesondert ausgewiesen sind. Damit stimmt die hier zur Pos. 34. ausgewiesene Differenz im Ergebnisjahr nicht mit dem ausgewiesenen Ergebnis des Finanzhaushalts überein, da sowohl die Kreditaufnahmen als auch die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit oftmals erst zeitversetzt erfolgen. Auch in den Jahren 2018 bis 2021 stimmt diese Differenz nicht mit der Pos. 34 der Finanzrechnung überein, weil die Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen der Kreditsumme hinzuzurechnen sind. So lange die Kreditaufnahme (Pos. 34. ohne Umschuldungen) unter den Tilgungsleistungen (Pos. 35.) liegt, wird damit keine Nettokreditaufnahme ausgewiesen und die langfristige Verschuldung der Stadt gesenkt.

Neben den Folgekosten der eigentlichen Investition belastet der aus der Kreditaufnahme resultierende Zinsaufwand den Haushalt der Stadt. Hierzu siehe die Entwicklung des Zinsaufwands aus Darlehen unter VII. zu Pos. 17. des Ergebnishaushalts.

XII. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Schon allein aufgrund der Langfristigkeit der Finanzplanung lassen sich Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Finanzplan nicht vermeiden.

In den einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts ergeben sich in der Planung für 2018 folgende Abweichungen zum Finanzplan des Haushaltes 2017 für das Jahr 2018:

Ordentliche Erträge:

Position 1. Steuern und ähnliche Abgaben:		
Planung für 2018 in 2017	26.422.000 €	
Ansätze 2018	28.573.000 €	+2.151.000 €

Mindererträge ergeben sich bei den Grundsteuern (-40 Tsd. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-159 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei der Gewerbesteuer (1.476 Tsd. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (859 Tsd. €), der Vergnügungssteuer (10 Tsd. €) und der Hundesteuer (5 Tsd. €).

Position 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:		
Planung für 2018 in 2017	5.381.200 €	
Ansätze 2018	6.046.900 €	+665.700 €

Mindertrag ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen (-111 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei sonstigen allgemeinen Zuweisungen (7 Tsd. €), den Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land (167 Tsd. €), den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeindeverbänden (583 Tsd. €) sowie den Zuschüssen für laufende Zwecke (19 Tsd. €).

Position 3. Auflösungserträge aus Sonderposten:		
Planung für 2018 in 2017	835.600 €	
Ansätze 2018	969.000 €	+133.400 €

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (86 Tsd. €) sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte (47 Tsd. €).

Position 4. Sonstige Transfererträge:		
Planung für 2018 in 2017	30.500 €	
Ansätze 2018	23.400 €	-7.100 €

Der Minderertrag ergibt sich bei dem Ersatz von sozialen Leistungen (-7 Tsd. €).

Position 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:		
Planung für 2018 in 2017	1.293.100 €	
Ansätze 2018	1.447.000 €	+153.900 €

Die Mindererträge ergeben sich aus Benutzungsgebühren (-36 Tsd. €) und dem Tourismusbeitrag (-288 Tsd. €).

Mehrertrag fällt bei den Verwaltungsgebühren (478 Tsd. €) an.

Position 6. Privatrechtliche Entgelte:		
Planung für 2018 in 2017	1.527.700 €	
Ansätze 2018	1.696.500 €	+168.800 €

Mindererträge fallen bei den Mieten und Pachten (-3 Tsd. €) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (-3 Tsd. €) an.

Mehrerträge ergeben sich bei den Erträgen aus Verkauf (175 Tsd. €).

Position 7. Kostenerstattungen und -umlagen:		
Planung für 2018 in 2017	1.223.100 €	
Ansätze 2018	1.086.800 €	-136.300 €

Mindererträge ergeben sich bei den Erstattungen vom Land (-4 Tsd. €), von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-7 Tsd. €), von verbundenen Unternehmen (-155 Tsd. €) und von übrigen Bereichen (-1 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Erstattungen vom Bund (30 Tsd. €) und von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (1 Tsd. €).

Position 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge:		
Planung für 2018 in 2017	482.300 €	
Ansätze 2018	444.500 €	-37.800 €

Mindererträge ergeben sich bei den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (-38 Tsd. €).

Position 9. Aktivierte Eigenleistungen:		
Planung für 2018 in 2017	1.000 €	
Ansätze 2018	0 €	-1.000 €

Aktivierte Eigenleistungen sind in diesem Jahr nicht geplant.

Position 10. Bestandsveränderungen:		
Planung für 2018 in 2017	0 €	
Ansätze 2018	0 €	0 €

Position 11. Sonstige ordentliche Erträge:		
Planung für 2018 in 2017	1.782.200 €	
Ansätze 2018	1.589.400 €	-192.800 €

Mindererträge ergeben sich bei den Auflösungserträgen aus Personalarückstellungen (-195 Tsd. €).

Mehrerträge sind aus Bußgeldern (2 Tsd. €) zu erwarten.

Position 12. Summe der ordentlichen Erträge:		
Planung für 2018 in 2017	38.978.700 €	
Ansätze 2018	41.876.500 €	+2.897.800 €

Ordentliche Aufwendungen:

Position 13. Aufwendungen für aktives Personal:		
Planung für 2018 in 2017	10.316.300 €	
Ansätze 2018	10.458.800 €	+142.500 €

Der Mehraufwand ergibt sich bei den Dienstaufwendungen für Beamte (93 Tsd. €), Beiträgen zu Versorgungskassen (118 Tsd. €), Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (27 Tsd. €) und für Beihilfen (12 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (-42 Tsd. €), für sonstige Beschäftigte (-2 Tsd. €) und aus Zuführungen zu Rückstellungen (-64 Tsd. €).

Position 14. Aufwendungen für Versorgung:		
Planung für 2018 in 2017	247.600 €	
Ansätze 2018	255.900 €	+8.300 €

Der Mehraufwand ergibt sich bei den Beihilfen (30 Tsd. €).

Minderaufwand entsteht bei den Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer (-22 Tsd. €).

Position 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:		
Planung für 2018 in 2017	6.531.700 €	
Ansätze 2018	6.418.600 €	-113.100 €

Mehraufwand entsteht bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (5 Tsd. €), beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (1 Tsd. €), der Bewirtschaftung der Grundstücke (16 Tsd. €), der Haltung von Fahrzeugen (9 Tsd. €) und den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (34 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-82 Tsd. €), der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-78 Tsd. €), den Mieten und Pachten (-11 Tsd. €) sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschl. Präventionsrat (-7 Tsd. €).

Position 16. Abschreibungen:		
Planung für 2018 in 2017	1.787.800 €	
Ansätze 2018	1.670.800 €	-117.000 €

Der Minderaufwand ergibt sich aus der Veranschlagung für Abschreibungen auf Neubaumaßnahmen.

Position 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Planung für 2018 in 2017	1.926.600 €	
Ansätze 2018	1.278.500 €	-648.100 €

Minderaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand für langfristige Darlehen (-189 Tsd. €) und Liquiditätskredite (-459 Tsd. €).

Position 18. Transferaufwendungen:		
------------------------------------	--	--

Planung für 2018 in 2017	15.021.600 €	
Ansätze 2018	16.309.500 €	+1.287.900 €

Mehraufwand ergibt sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen (103 Tsd. €), den Sozialleistungen (33 Tsd. €), der Gewerbesteuerumlage (251 Tsd. €) und der Kreisumlage (901 Tsd. €).

Position 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2018 in 2017	5.094.900 €	
Ansätze 2018	6.057.700 €	+962.800 €

Mehraufwand ergibt sich sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten einschl. der Verfügungsmittel (36 Tsd. €), den Geschäftsaufwendungen (387 Tsd. €), den Steuern usw. (2 Tsd. €) sowie den Erstattungen an übrige Bereiche (566 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich aus den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (-7 Tsd. €) und den Erstattungen an verbundene Unternehmen (-21 Tsd. €).

Position 20. Summe ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2018 in 2017	40.926.500 €	
Ansätze 2018	42.449.800 €	+1.523.300 €

Daraus ergibt sich das folgende ordentliche Ergebnis:

Position 21. Ordentliches Ergebnis:		
Planung für 2018 in 2017	-1.947.800 €	
Ansätze 2018	-573.300 €	-1.374.500 €

Damit haben sich innerhalb der einzelnen Positionen teilweise mehr oder weniger deutliche Verschiebungen ergeben, das Gesamtergebnis hat sich aber im Wesentlichen bedingt durch Mehrerträge verbessert.

Aussagen zu möglichen Abweichungen von den Zielvorgaben lassen sich noch nicht machen, da endgültige Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 als Vergleichszahlen noch nicht vorliegen.

Über wesentliche Abweichungen wird aber mit den kontinuierlich abgegebenen Budgetberichten in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

XIII. Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Berichtszeitraum vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2017 gewährleistet werden. Die Kassenlage hat sich bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie hohe Haushaltsausgabereste (nicht abgeflossene Beträge) gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur leicht verschlechtert. Liquiditätsengpässe haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die erforderlichen Liquiditätskredite wurden als Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Münden aufgenommen. Daneben wurden durchgängig Festkredite verschiedens-

ter Kreditgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten als auch variabel verzinste Festkredite zu erheblich günstigeren Konditionen in Anspruch genommen.

Zum jeweiligen Quartalsende stellte sich die Kassenlage wie folgt dar:

- am 30.09.2016	-41.010.532 €
- am 31.12.2016	-35.962.464 €
- am 31.03.2017	-36.795.587 €
- am 30.06.2017	-35.768.363 €
- am 30.09.2017	-34.543.736 €

Der höchste Negativbetrag wurde mit dem Tagesabschluss am 15.06.2017 in Höhe von -44.182.782 € erreicht.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 ist entsprechend des Planergebnisses im Finanzhaushalt ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von ca. 39,200 Mio. € (bestehend aus dem Liquiditätskredit am 31.12.2016 mit rd. 38,500 Mio. € und dem negativen Finanzierungsmittelbestand 2017 mit rd. 0,700 Mio. €) sowie die vorgetragenen Haushaltsreste (Haushaltsausgabereste von rd. 8,286 Mio. € abzüglich Haushaltseinnahmereste von rd. 0,000 Mio. €) 2016 in Höhe von rd. 8,286 Mio. € über Liquiditätskredite zu finanzieren. Diesen Beträgen muss der im vorliegenden Finanzhaushalt für das Jahr 2018 ausgewiesene Negativbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 37. des Finanzhaushalts) von rd. 0,673 Mio. € hinzugerechnet werden, so dass dann rd. 48,557 Mio. € als „Liquiditätskreditsockel“ vorhanden sein werden.

Neben diesen Beträgen muss eigentlich auch der „normale“ Liquiditätskreditbedarf berücksichtigt werden, der durchschnittlich mit wenigstens 2 - 4 Mio. € feststeht. Da in der Vergangenheit dieser Betrag aber nicht ausgenutzt werden musste, wird auf eine Festlegung der Liquiditätskredite in Höhe von fast 52 Mio. € verzichtet.

Damit müsste aber mindestens eine Festlegung auf den am Ende des Jahres 2018 zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestand des Haushaltsplanentwurfs von rd. 48,6 Mio. € erfolgen. Unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung bekannten Liquiditätskreditbestandes Ende September 2017 von rd. 34,544 Mio. € kann aber eine Reduzierung um 3,6 Mio. € vertreten werden, so dass eine Festsetzung auf 45 Mio. € zu erfolgen hat. Sollte sich weiterer Bedarf ergeben, muss sofort eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Die Festsetzung orientiert sich damit an der Grenze dessen, was als Handlungsspielraum zur Beibehaltung der Liquidität notwendig ist.

XIV. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts

Die im Haushaltssicherungskonzept 2017 beschriebenen Maßnahmen wirken sich auf den Haushalt 2018 infolge des erst Mitte Mai 2017 in Kraft getretenen Haushalts 2017 derzeit nicht so aus, als dass die Ansätze dementsprechend aussagekräftig

angepasst werden könnten. Bei den umgesetzten Maßnahmen ist eine Anpassung erfolgt.

Eine Bewertung der Auswirkungen ist erst möglich, nachdem die Umsetzung selbst verwirklicht worden ist bzw. nach Ablauf des Haushaltsjahres in Bezug auf die finanziellen Größenordnungen.

Zur Verwirklichung der im Haushaltssicherungskonzept 2017 beschriebenen Maßnahmen wird auf den Haushaltssicherungsbericht verwiesen.

XV. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune

Aus dem Endbericht zur Projektstudie „Demographischer Wandel im Landkreis Göttingen Prognose 2025“ des Geographischen Instituts der Universität Hamburg ist zu entnehmen, dass im Landkreis Göttingen ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist. Der dieser Projektstudie zugrundeliegende Betrachtungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2008 bis 2025.

Bis zum Prognosezeitpunkt zum 31.12.2025 wird die Bevölkerung im Planungsraum Göttingen gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 um -8,4 % abnehmen.

Entgegen der Prognose für den Landkreis Göttingen ist bei der Bevölkerungszahl der Stadt Hann. Münden ein Rückgang von -9,8 % prognostiziert, was bezogen auf die Einwohnerzahl 2008 mit 24.476 ein Absinken bis 2025 auf 22.066 (also -2.410) bedeuten würde.

Daraus folgt ein Veränderungsprozess, der auch in der Stadt Hann. Münden insbesondere für die Bereiche Kindergärten, Schulen und Jugend Folgewirkungen haben wird. Allerdings muss auch der immer älter werdenden Bevölkerung in zu erstellenden konzeptionellen Überlegungen Rechnung getragen werden.

Da auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinken wird, muss auch hier über Veränderungen nachgedacht werden.

Konkrete Auswirkungen im Bereich der Kindertagesstätten sind derzeit noch nicht abzusehen, da aus der Notwendigkeit der Schaffung weiterer Krippenplätze für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder akuter Erweiterungsbedarf bestand, dem in den Jahren 2012 - 2014 Rechnung getragen worden ist.

Derzeit völlig unklar sind die Auswirkungen, die sich aus dem Zustrom von Flüchtlingen ergeben können.

XVI. Erläuterungen nach § 16 KomHKVO

1. Erhebliche Abweichungen bei wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen von den Ansätzen des Vorjahres

Als „wesentlich“ angesehen werden Ansätze von mehr als 100.000,00 €, als „erheblich“ angesehen werden Abweichungen von mehr als 25 %.

Ergebnishaushalt

Pos. 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (31400000) betragen 123.500 €, im Vorjahr 0 €. Es sind Bundeszuweisungen für ein Quartierskonzept im Stadtteil Neumünden eingestellt worden.
- Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (31410000) betragen 583.100 €, im Vorjahr 0 €. Neu in diesem Jahr sind Zuweisungen des Landkreises für die Aufgabenwahrnehmung „Kindergärten“.

Pos. 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:

- Die Verwaltungsgebühren (33110000) betragen 1.016.800 €, im Vorjahr 548.700 €. Die Baugebühren konnten erheblich nach oben angepasst werden, da in einem Einzelfall eine sechsstellige Gebühr anfallen wird.
- Die Tourismusbeiträge (33611000) betragen 146.700 €, im Vorjahr 225.000 €. Die Tourismusbeiträge werden nunmehr erstmalig in 2018 für die Zeit ab dem 01.07.2017, also für ein halbes Jahr, erhoben.

Pos. 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

- Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (34850000) betragen 343.200 €, im Vorjahr 493.700 €. Die Zahlungen der Beteiligungen mussten den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Pos. 11. Sonstige ordentliche Erträge:

- Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Personalrückstellungen (35821000) betragen 444.800 €, im Vorjahr 665.700 €. Die Auflösungen mussten den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Pos. 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

- Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (45210000) betragen 421.000 €, im Vorjahr 563.900 €. Die Zinsaufwendungen konnten der aktuellen Marktentwicklung angepasst werden.

Pos. 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (44290000) betragen 106.500 €, im Vorjahr 77.500 €. Die Aufwendungen für den Eigenanteil an der Geschäftsstelle des Fachwerk5Ecks sowie Planungskosten mussten angepasst werden, da die Förderungsperiode ausläuft.
- Die Geschäftsaufwendungen (44310000) betragen 885.800 €, im Vorjahr 512.500 €.

Die Erhöhung hängt mit der Entwicklung unter Pos. 5.(Verwaltungsgebühren) zusammen, da ein Teil des Genehmigungsverfahrens fremd vergeben werden muss.

Finanzhaushalt

In den Pos. 2., 4., 6., 14. und 18. enthaltene Unterschiede korrespondieren mit den vorstehend beschriebenen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen.

Bei den Pos. 19. bis 35. werden sich immer wieder erhebliche Abweichungen ergeben, die sich aus den unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen ergeben und aus dem Investitionsprogramm ersichtlich sind.

2. Neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Dargestellt werden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 €, die bisher nicht in der Investitionsplanung eines Vorjahres ausgewiesen wurden.

Diese sind im Einzelnen:

Produkt 5411, Projekt 962028	Ausbau „Auefeld“ 1. BA	50.000 €
Produkt 5411, Projekt 962034	Ausbau „Lange Straße“ - Altstadt IV	800.000 €
Produkt 5411, Projekt 962056	Hangsicherung „Alfred-Hesse-Weg“	1.200.000 €

3. Die bisherige Abwicklung bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Produkt 1114, Projekt 961001 Baumaßnahmen im Historischen Rathaus
Nachdem in den vergangenen Jahren das Dach des Historischen Rathauses in zwei Abschnitten grundsaniert wurde, ist jetzt die Grundsanierung der Gebäudesubstanz in mehreren Bauabschnitten geplant. Die in 2017 bis 2020 bereit gestellten Ansätze betragen insgesamt 5.000.000 €.

Produkt 5411, Projekt 9620081 Ausbau „Philosophenweg“, 2. BA zw. „Pommernplatz“ und „Schöne Aussicht“

In den vergangenen Jahren sind hier bisher nur Auszahlungen für Planungen und Bestandsuntersuchungen des Baugrundes angefallen. Aufgrund der komplexen Ausgangslage mussten hier immer wieder Verschiebungen vorgenommen werden. Die in 2017 bis 2021 bereit gestellten Ansätze betragen insgesamt 3.660.000 €.

4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten

Als „erheblich“ angesehen werden Ansätze von mehr als 100.000,00 €.

Produkt 1114 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
196.000 € jährliche Miete für das Verwaltungsgebäude Böttcherstraße
300.000 € jährlicher Aufwand für die EDV-Dienstleistungen

5. Wesentliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen

Als „wesentlich“ angesehen werden Ansätze von mehr als 100.000,00 €.

Produkt 5112 Stadtsanierung
100.000 € für Zuschüsse zu Modernisierungszuschüssen Dritter
123.500 € für Quartierskonzept Neumünden

Produkt 5441 Bundesstraßen
105.500 € aus der UI-Vereinbarung mit dem Bund

Produkt 5751 Tourismus
146.700 € Erträge aus dem Tourismusbeitrag



Stadt Hann. Münden



Haushaltssicherung

Konzept für
2018

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

zum Haushalt 2018

I. Allgemeines

Nach § 110 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht die Verpflichtung, bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

In diesem sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden kann. Die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll über das Haushaltssicherungskonzept gewährleistet werden. Daher ist in ihm auch der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Soweit bereits im vorhergehenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war, ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen außerdem ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

II. Ausgangslage

Bis zum Jahr 1993 konnte die Stadt Hann. Münden ihren Personalaufwand, sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse sowie den sonstigen Finanzaufwand (Zinsen, Umlagen an Kreis, Land und Bund) durch eigene Erträge und aus den Zuweisungen des Landes Niedersachsen erwirtschaften. Darüber hinaus verblieben auch „Überschüsse“, die als eigene Finanzmittel die Investitionstätigkeit mitfinanzierten. Mit dem Haushaltsjahr 1994 musste erstmals ein in der Planung nicht ausgeglichener Haushalt beschlossen werden, der dann auch im Rechnungsergebnis nicht ausgeglichen werden konnte. Mit dem Beschluss über den Haushalt 1995 ist am 15.12.1994 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept (jetzt: Haushaltssicherungskonzept) vom Rat beschlossen worden, nachdem auch der Haushalt 1995 nicht (mehr) ausgeglichen werden konnte.

In den Folgejahren wurden am 14.12.1995, 13.06.1996, 19.12.1996, 18.12.1997, 21.12.1998, 09.12.1999, 18.12.2000, 04.03.2002, 16.12.2002, 25.03.2004, 14.12.2004, 09.03.2006, 22.03.2007, 08.05.2008, 26.03.2009, 17.12.2009, 30.06.2011, 26.04.2012, 08.11.2012, 13.12.2012, 25.03.2014, 25.06.2015, 15.02.2016, 26.01.2017 und 09.11.2017 Fortschreibungen bzw. neue Konzepte mit weiteren Maßnahmen beschlossen.

Die Defizite haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Festsetzung im Haushaltsplan	Festsetzung im Nachtrag mehr/weniger (-)	Planergebnis	Rechnungsergebnis Jahr (- = Überschuss)	Ergebnis kumuliert
1994	0,00 €	1.060.930,65 €	1.060.930,65 €	536.327,69 €	536.327,69 €
1995	1.068.344,39 €	9.970,29 €	1.078.314,58 €	2.185.683,30 €	2.722.010,99 €
1996	1.226.589,22 €	295.884,61 €	1.522.473,83 €	-281.306,86 €	2.440.704,13 €

1997	660.165,73 €	437.629,07 €	1.097.794,80 €	1.111.013,15 €	3.551.717,28 €
1998	2.343.710,85 €	384.440,37 €	2.728.151,22 €	385.424,15 €	3.937.141,43 €
1999	2.251.831,70 €	964.756,65 €	3.216.588,35 €	1.952.259,83 €	5.889.401,26 €
2000	2.551.244,23 €	1.810.791,33 €	4.362.035,56 €	3.240.425,93 €	9.129.827,19 €
2001	3.766.891,80 €	-305.445,77 €	3.461.446,03 €	3.327.879,27 €	12.457.706,46 €
2002	5.516.400,00 €	-874.100,00 €	4.672.300,00 €	3.628.327,19 €	16.086.033,65 €
2003	6.944.400,00 €	48.800,00 €	6.993.200,00 €	5.881.100,76 €	21.967.134,41 €
2004	7.508.500,00 €		7.508.500,00 €	3.892.845,85 €	25.859.980,26 €
2005	7.185.200,00 €	-2.618.500,00 €	4.566.700,00 €	1.748.473,06 €	27.608.453,32 €
2006	5.876.400,00 €	-4.804.500,00 €	1.071.900,00 €	-235.946,63 €	27.372.506,69 €
2007	6.183.600,00 €	-2.201.100,00 €	3.982.500,00 €	-709.995,96 €	26.662.510,73 €

Die Stadt Hann. Münden hat zum 01.01.2008 das Neue Kommunale Rechnungswesen in Form der Verwaltungsdoppik eingeführt. Der Fehlbetrag des Jahres 2007 in Höhe von 26.662.510,73 € wurde, vermindert um den aktivierbaren Umstellungsaufwand auf die Doppik in Höhe von 271.983,48 €, damit in Höhe von 26.390.527,25 € in die Erste Eröffnungsbilanz übernommen.

Die vorstehende Tabelle wird damit wie folgt fortgeschrieben:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008					26.390.527,25 €
2008	8.184.200,00 €		8.184.200,00 €	8.133.876,53 €	34.524.403,78 €
2009	6.196.100,00 €		6.196.100,00 €	2.257.996,24 €	36.782.400,02 €
2010	7.167.800,00 €	-1.077.700,00 €	6.090.100,00 €	3.378.810,57 €	40.161.210,59 €
2011	4.633.000,00 €	-4.622.100,00 €	10.900,00 €	-11.984,89 €	40.149.225,70 €
2012	3.686.900,00 €		3.686.900,00 €	-1.948.237,09 €	38.200.988,61 €
2013	4.434.700,00 €	-1.681.600,00 €	2.753.100,00 €	2.539.078,22 €	40.740.066,83 €
2014	2.472.200,00 €		2.472.200,00 €	1.155.578,46 €	41.895.645,29 €
2015	1.796.100,00 €		1.796.100,00 €	606.695,39 €	42.502.340,68 €
2016	1.703.100,00 €		1.703.100,00 €	1.470.135,83 €	43.972.476,51 €

Bei den Jahresergebnissen der Jahre 2008 bis 2012 handelt es sich um die bereits um Ergebnisverwendungen (Überschussrücklagenzuführungen bzw. -entnahmen) im Folgejahr bereinigten Ergebnisse, die damit vom festgestellten Jahresergebnis geringfügig abweichen können. Bei diesen Beträgen handelt es sich aber um die tatsächlich (noch) vorhandenen und auszuweisenden Fehlbeträge.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Jahresergebnissen ab 2013 und damit auch den kumulierten Ergebnissen um vorläufige Zahlen handelt, da die jeweiligen Jahresabschlüsse noch nicht erstellt sind.

Im Haushaltsplan für 2017 waren folgende Fehlbedarfe ausgewiesen:

Jahr	Fehlbedarf
2017	837.700 €
2018	1.946.800 €
2019	1.573.400 €
2020	1.257.000 €

Der Haushaltsplan für 2018 zeigt folgende Fehlbedarfe auf:

Jahr	Fehlbedarf
2018	572.600 €
2019	763.900 €
2020	552.900 €
2021	345.500 €

III. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Wie viele andere deutsche Städte und Gemeinden befindet sich die Stadt Hann. Münden immer noch in der tiefsten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Finanzkrise in unserer Stadt hat sich in der ersten Hälfte des neuen Jahrzehnts dramatisch zugespitzt. Die kumulierten Defizite aus den kameralen und doppischen Ergebnissen belaufen sich Ende 2016 auf ca. 43,97 Mio. €, obwohl die Stadt seit Jahren einen strikten Kurs zur Haushaltssicherung verfolgt.

Bereits seit Jahren wird im Vorbericht zum Haushalt darauf hingewiesen, dass ein Abgleiten in eine nicht mehr konsolidierbare und damit rechtswidrige Haushaltswirtschaft sich aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen kaum noch verhindern lässt.

Ein Blick auf die nachfolgenden Zahlen soll verdeutlichen, dass allein die Veränderungen im Finanzausgleich und den abzuführenden Umlagen erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte haben. Trotz konsequent durchgeführter Haushaltssicherungsmaßnahmen reichen alle bisherigen Anstrengungen und erzielten Ergebnisse nicht aus, um diese Haushaltsverschlechterungen auszugleichen.

Gerade die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen waren in den vergangenen Jahren immer wieder Eingriffen aus der Politik ausgesetzt, so dass nicht mehr von einem kontinuierlichen Ertrag gesprochen werden konnte und kann. Selbstverständlich haben - bedingt durch das Berechnungssystem - die Steuererträge vor Ort erheblichen Einfluss auf die Höhe der Zuweisungen; dass aber steuerstarke Kommunen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden, kann so nicht gewollt sein. Auch die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragene Wirkungskreises wurden mehrfach verändert und angepasst. Nachfolgend sind die Erträge der einzelnen Jahre dargestellt:

Jahr	Schlüsselzuweisung	Übertr. Wirkungskreis
2017	4.835.280 €	679.192 €
2016	4.118.848 €	654.632 €
2015	3.211.232 €	638.696 €
2014	4.373.056 €	620.512 €
2013	2.843.880 €	618.536 €
2012	1.535.432 €	610.608 €
2011	2.676.928 €	600.344 €
2010	2.565.960 €	596.808 €
2009	3.350.992 €	605.336 €
2008	1.554.528 €	594.688 €
2007	2.323.456 €	597.992 €
2006	2.280.604 €	602.176 €
2005	2.200.360 €	605.448 €
2004	2.331.312 €	603.824 €
2003	954.208 €	597.528 €
2002	1.658.288 €	588.416 €
2001	2.827.301 €	614.127 €
2000	1.778.793 €	601.970 €
1999	1.759.114 €	581.372 €
1998	2.028.387 €	1.310.433 €
1997	2.240.015 €	1.268.495 €
1996	132.699 €	2.282.080 €
1995	3.886.694 €	300.071 €
1994	3.626.966 €	300.799 €
1993	4.532.574 €	335.260 €
1992	2.792.619 €	1.461.370 €
1991	3.217.928 €	1.327.391 €
1990	2.603.744 €	1.201.974 €

Bei den Schlüsselzuweisungen erfolgte der erste große Eingriff in die Zuweisungsmasse im Jahr 1996. Legt man die Jahre 1990 bis 1995 einer Berechnung zu Grunde, erhielt die Stadt durchschnittlich rd. 3,44 Mio. € jährlich an Schlüsselzuweisungen. Setzt man dem in den Jahren 1996 bis 2017 erhaltenen Betrag von rd. 53,58 Mio. € den Durchschnittswert von 75,76 Mio. € gegenüber, so sind der Stadt Erträge in Höhe von rd. 22,18 Mio. € entgangen. Da auf diese Erträge aber auch Kreisumlage hätte gezahlt werden müssen (für 1996 = 43,8 %, für 1997 bis 1999 = 49 %, für 2000 bis 2007 = 48 %, für 2008 = 48,8 % und ab 2009 = 50 %, berechnet auf 90 % der Schlüsselzuweisungen), ist diese in Höhe von rd. 23,74 Mio. € bei den tatsächlichen Zahlungen sowie rd. 33,27 Mio. € bei den Durchschnittswerten abzuziehen. Es wären Erträge in Höhe von rd. 12,64 Mio. € verblieben. Dieser sicherlich theoretische Wert bedeutet aber einen jährlichen Minderertrag von rd. 0,57 Mio. €.

Konkret wirkten sich die Veränderungen aber bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus. Hier erfolgte die erste von mehreren Änderungen bereits zum Jahr 1993. Wenn die Jahre 1990 bis 1992 der Berechnung zugrunde gelegt werden, standen dort durchschnittlich rd. 1,33 Mio. € zur Verfügung. Setzt man auch hier dem in den Jahren 1993 bis 2017 erhaltenen Betrag von rd. 17,41 Mio. € den Durchschnittswert von rd. 33,26 Mio. € gegenüber, fehlen der Stadt Erträge in Höhe von rd. 15,85 Mio. €, was einem jährlichen Minderertrag von rd. 0,63 Mio. € entspricht.

Außerdem belasteten bzw. belasten folgende von hier nicht beeinflussbare Faktoren die Finanzwirtschaft der Stadt:

1. Die Gewerbesteuerumlage wurde in der Vergangenheit mehrmals zu Ungunsten der Kommunen verändert. Eine Rücknahme der verschiedenen Erhöhungen erreichte bisher nicht den Stand Anfang der 90 er-Jahre. Die Sätze (ohne Erhöhungen durch den „Fonds Deutsche Einheit“ und den „Solidarpakt“) betragen

ab 1993	28 Punkte,
ab 1994 bis 1997	38 Punkte,
ab 1998 bis 2000	45 Punkte,
ab 2001	54 Punkte,
ab 2002	66 Punkte,
ab 2003	78 Punkte,
ab 2004	46 Punkte,
ab 2005	44 Punkte,
ab 2006 bis 2007	38 Punkte,
ab 2008	30 Punkte,
ab 2009	32 Punkte,
ab 2010	35 Punkte.

Damit wurde mit dem Jahr 2008 bei der „normalen“ Gewerbesteuerumlage ein ähnliches Niveau wie 1993 erreicht, jedoch ab 2009 diese wieder erhöht. Der in den Jahren 1994 bis 2017 gezahlte „Mehrbetrag“ summiert sich somit auf rd. 7,68 Mio. €.

2. Im Zuge der Verwirklichung der Deutschen Einheit wurden den westdeutschen Kommunen Sonderbelastungen auferlegt:

- a. Es wurde bzw. wird ein Zuschlag auf die Gewerbesteuerumlage erhoben. Dieser beträgt

ab 1993	11 Punkte,
ab 1994	18 Punkte,
ab 1995	41 Punkte,
ab 1996 bis 1997	40 Punkte,
ab 1998	39 Punkte,
ab 1999 bis 2000	38 Punkte,
ab 2001	37 Punkte,

ab 2002 bis 2004	36 Punkte,
ab 2005	37 Punkte,
ab 2006	36 Punkte,
ab 2007 bis 2008	35 Punkte,
ab 2009	34 Punkte,
ab 2010	36 Punkte,
ab 2011	35 Punkte,
ab 2012	34 Punkte
ab 2017	33,5 Punkte
ab 2018	33 Punkte.

- An Gewerbesteuerumlage-Solidarbeitrag wurde von 1993 bis 2001 rd. 6,58 Mio. € gezahlt (getrennte Ausweisung im Haushalt).
 - An Gewerbesteuerumlage-Solidarbeitrag wurde von 2002 bis 2017 rd. 15,72 Mio. € gezahlt (keine getrennte Ausweisung mehr im Haushalt).
- b. In den Jahren von 1994 bis 1998 wurde zusätzlich ein Einheitsbeitrag erhoben, der sich in dieser Zeit auf rd. 2,00 Mio. € summierte.

Alle berechenbaren Größen (ohne Schlüsselzuweisungen) zusammengenommen, summiert sich der finanzielle Ausfall für die Stadt auf rd. 47,82 Mio. €.

Rechnet man den doch eher theoretischen Wert der fehlenden Schlüsselzuweisungen hinzu, ergibt sich ein Ausfall von rd. 60,46 Mio. €.

Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Berechnung der Kreisumlage für die Stadt auf demselben Kreisumlagehebesatz wie bei allen übrigen kreisangehörigen Gemeinden beruht, obwohl sie - auch aufgrund ihrer Stellung als selbständige Gemeinde - mehr Aufgaben übertragen bekommen und zu erledigen hat.

IV. Vorgesehene Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Stadt verbleibt aufgrund der vorstehend beschriebenen nicht zu beeinflussenden Fehlentwicklungen nur noch ein weniger als kümmerlicher Rest an kommunaler Gestaltungsfähigkeit.

Freiwillige Aufgaben bzw. Leistungen sind bereits in den Vorjahren erheblich reduziert worden. Die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger mussten eingeschränkt werden. Zudem trifft der Rückgang öffentlicher Investitionen die heimische Wirtschaft, dadurch geraten auch Arbeitsplätze in Gefahr.

Es bleibt jedoch auch festzuhalten, dass durch sparsamste Mittelbewirtschaftung bei der Ausführung der Haushaltspläne der vergangenen Jahre der jeweils letztlich verbleibende Fehlbetrag gegenüber der Planung fast immer deutlich reduziert werden konnte.

Im Folgenden sind die Ratsbeschlüsse aufgeführt, die in direkter Ausführung oder Anlehnung an wesentliche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierungs- bzw. -sicherungskonzepte erfolgreich umgesetzt werden konnten:

Lfd. Nr.	Datum	Beschlussfassung
1.	03.11.1994	Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen in der Straßenausbaubeitragssatzung.
2.	15.12.1994	Neuregelung der Benutzungsentgelte für die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die dazugehörigen Anlagen zum 01.01.1995.
3.	15.12.1994	Neufestsetzung des privatrechtlichen Entgelts für den Wochenmarkt zum 01.01.1995.
4.	15.12.1994	Anhebung der Parkgebühren.
5.	15.12.1994	Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.1995.

6.	15.12.1994	Anpassung der Eintrittspreise für das Hochbad zum 01.01.1995.
7.	15.12.1994	Haushaltssatzung 1995 und damit Anhebung der Grundsteuer A von 275 auf 300 v. H. und der Grundsteuer B von 310 auf 338 v. H.
8.	08.06.1995	Festsetzung eines Benutzungsentgelts für die Dorfgemeinschaftsanlage „Dreschschuppen“ Hemeln zum 01.07.1995.
9.	07.09.1995	Verabschiedung städtischer Richtlinien zur allgemeinen Förderung von Kindertagesstätten (Anhebung Elternbeiträge).
10.	02.11.1995	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.1996 (Neukalkulation).
11.	02.11.1995	Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze zum 01.01.1996.
12.	02.11.1995	Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Auslagerung der Abwasserkanäle und Kläranlagen).
13.	14.12.1995	Übertragung der Tiefgarage aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Stadtwerke zum 01.01.1996.
14.	21.03.1996	Gründung der Sozialstation Hann. Münden/Staufenberg/Dransfeld gGmbH.
15.	13.06.1996	Zukünftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes und Organisation des Stadtforstamtes (Stadtwald 2000).
16.	07.11.1996	Verkauf der Waldgaststätte Rinderstall sowie Bestellung eines Erbbaurechtes.
17.	19.12.1996	Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.1997.
18.	19.12.1996	Anhebung der Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 01.01.1997.
19.	19.12.1996	Einführung des Neuen Steuerungsmodells und künftige Organisationsform der Stadtverwaltung.
20.	19.12.1996	Vergabe des Campingplatzes Tanzwerder im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes.
21.	22.05.1997	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung (Neukalkulation).
22.	18.12.1997	Haushaltssatzung 1998 und damit Anhebung der Grundsteuer A von 300 auf 360 v. H. und der Grundsteuer B von 338 auf 400 v. H.
23.	21.12.1998	Gründung der Weserumschlagstelle Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH (Auslagerung Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung).
24.	25.02.1999	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.04.1999 (Neukalkulation).
25.	29.04.1999	Neufestsetzung der Friedhofsgebühren (Neukalkulation).
26.	29.04.1999	Anpassung der Eintrittspreise für das Hochbad zum 01.05.1999.
27.	29.04.1999	Gründung der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Auslagerung der Sparten Strom, Wasser, Gas und Fernwärme).
28.	09.12.1999	Haushaltskonsolidierungskonzept 2000 und damit Einführung einer Beteiligungsverwaltung einschließlich eines Beteiligungscontrollings zur Optimierung der Verwaltung städtischer Beteiligungen.
29.	18.12.2000	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2001 (Neukalkulation).
30.	18.12.2000	Anhebung der Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 01.01.2001.
31.	08.02.2001	Gründung der Immobilienverwaltungsgesellschaft Hann. Münden mbH sowie der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG (Ankauf und Verwaltung städtischer Immobilien).
32.	25.06.2001	Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen den Stadtwerken Hann. Münden und den Versorgungsbetrieben Hann. Münden GmbH.
33.	25.06.2001	Verkauf von 24 Wohngrundstücken an die Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG.
34.	06.06.2002	Neufassung der städtischen Richtlinien zur allgemeinen Förderung von Kindertagesstätten (Erhöhung der Kindergartenbeiträge, Änderung der Sozialstaffelregelung und Einführung einer Fahrtkostenbeteiligung) ab 01.08.2002.
35.	16.12.2002	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2003 (Neukalkulation).
36.	16.12.2002	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Neukalkulation).
37.	03.11.2003	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2004 (Anhebung).
38.	03.11.2003	Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2004 (Anhebung).
39.	15.12.2003	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2004 (Neukalkulation).
40.	15.12.2003	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Verringerung Anteil öffentliches Grün, Neukalkulation).
41.	25.03.2004	Schließung des Gartenhallenbades mit Ablauf der Saison 2003/2004.
42.	01.07.2004	Erhöhung der Eintrittsgelder für das städtische Museum.
43.	09.09.2004	Anhebung einzelner Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 17.09.2004.
44.	09.09.2004	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei (Anhebung).
45.	09.09.2004	Benutzungs- und Gebührensatzung für das Archiv (Anhebung).

46.	04.11.2004	Rückübertragung der Straßenbaulast für verschiedene Ortsdurchfahrten.
47.	14.12.2004	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung (Neukalkulation).
48.	14.12.2004	Übertragung des Hochbades aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke in die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH zum 01.01.2006.
49.	03.03.2005	Verkauf des Verwaltungsgebäudes Böttcherstraße 3 - 5 an die Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG.
50.	30.06.2005	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Neukalkulation).
51.	30.06.2005	Erweiterung der Unternehmensaufgaben der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Übernahme ÖPNV).
52.	01.11.2005	Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Dienste Hann. Münden“ (KDM) (Übertragung der Aufgaben Entwicklung und Realisierung von Einzelinvestitionsvorhaben, Friedhofs- und Bestattungswesen, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Pflege der Park-, Garten- und Grünanlagen, Straßenreinigung und Winterdienst, Straßenunterhaltung).
53.	15.12.2005	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2006 (Neukalkulation).
54.	18.05.2006	Nachtrag zur Erschließungsbeitragssatzung (Erweiterung der Abrechnungsmöglichkeiten).
55.	14.12.2006	Übertragung der Parkplatz- bzw. Parkraumbewirtschaftung auf die KDM zum 01.01.2007.
56.	18.10.2007	Zusammenführung der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtwerke zum 01.01.2008 (Einmaleffekt Ausschüttung Stammkapital).
57.	01.12.2008	Erlass einer Satzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2009.
58.	11.12.2008	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2009.
59.	11.12.2008	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
60.	11.12.2008	Nachtrag zur Gebührensatzung für die Sondernutzung öffentlicher Straßen (Anhebung).
61.	29.10.2009	Rückgabe der Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.01.2010 an den Landkreis Göttingen.
62.	22.06.2010	Aufgabe der Übernachtungsstelle für Durchreisende in der Burgstraße.
63.	16.12.2010	Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
64.	16.12.2010	Nachtrag zur Hundesteuersatzung (Anhebung).
65.	23.02.2011	Vergabe der Konzession für die Stromversorgung in den Hann. Münderer Ortsteilen Hedemünden, Hemeln, Laubach, Lippoldshausen, Mielenhausen, Oberode, Volkmarshausen und Wiershausen ab 01.01.2012 an die (stadteigene) Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH.
66.	30.06.2011	Erhöhung der Eintrittsgelder für das städtische Museum.
67.	30.06.2011	Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung).
68.	03.11.2011	Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige (Absenkung).
69.	15.12.2011	Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und damit Anhebung der Grundsteuer A von 360 auf 415 v. H., der Grundsteuer B von 400 auf 460 v. H. und der Gewerbesteuer von 380 auf 400 v. H. ab 01.01.2012 bis 31.12.2016.
70.	13.12.2012	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2013 (Neukalkulation).
71.	30.05.2013	Erweiterung des Gesellschaftszwecks (Gegenstand des Unternehmens) der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Betrieb eines Verkehrsbereiches).
72.	25.06.2013	Erlass eines Einstellungsstopps, einer Wiederbesetzungssperre und eines Beförderungsstops für die Verwaltung im engeren Sinne des vorgelegten Personalentwicklungskonzeptes bis zum 31.12.2014.
73.	12.12.2013	Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung (Anhebung).
74.	12.12.2013	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
75.	12.12.2013	Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung.
76.	25.03.2014	Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (neuer Tatbestand).
77.	19.11.2014	Veräußerung der Geschäftsanteile an der Sozialstation Münden/Staufenberg/Dransfeld gGmbH.

78.	19.11.2014	Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke mit Neugründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umbenennung des Eigenbetriebs Stadtwerke in Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (Veränderung der Beteiligungsstrukturen).
79.	22.09.2015	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und damit Beibehaltung der mit Satzungsbeschluss vom 15.12.2011 angehobenen Hebesätze über den 31.12.2016 hinaus.
80.	17.12.2015	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2016 (Neukalkulation).
81.	15.02.2016	Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages.
82.	20.06.2016	Übertragung/Vermietung des Dorfgemeinschaftshaus Bonaforth an einen Bonaforther Verein
83.	22.09.2016	Neuorganisation der für die Stadt Hann. Münden wahrgenommenen Aufgaben „Tourismus“, „Stadtmarketing“ und „Wirtschaftsförderung“.
84.	09.11.2017	Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen „Jugendhilfe“ mit dem Landkreis Göttingen

Generelle Maßnahmen zur Beseitigung der eingetretenen Fehlentwicklung sind Forderungen, die an den Bund, das Land und den Landkreis zu stellen sind. Dies wären:

- Senkung der „normalen“ Gewerbesteuerumlage,
- Abschaffung des Zuschlags auf die Gewerbesteuerumlage,
- weitere Verstetigung der Gewerbesteuererträge durch Ausweitung der Steuerpflicht (Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen,
- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (keine Eingriffe in die Zuweisungsmasse z. B. wg. Bedarfszuweisungen),
- Erhöhung der Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises,
- Überführung von Sonderzuweisungen in die Schlüsselzuweisungen,
- Berücksichtigung von Sonderaufgaben bei der Kreisumlage,
- Senkung der Kreisumlage.

Da diese Forderungen und ihre Umsetzung weit in den politischen Raum hineinragen und eine Realisierung damit nicht sehr wahrscheinlich erscheint, muss weiterhin auf örtlicher Ebene alles unternommen werden, um die finanzielle Schieflage in den Griff zu bekommen. Dass hierbei in erster Linie - aber nicht ausschließlich - die freiwilligen Leistungen (Aufgaben) in den Blick genommen werden müssen, ergibt sich automatisch aufgrund der dem Rat zustehenden direkten Entscheidungsmöglichkeiten.

In Ausführung der „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ lt. Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren vom 30.10.2007 wurden bereits im Haushaltssicherungskonzept 2008 Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung sowie alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufgelistet und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft.

Außerdem hatte der Finanzausschuss der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 03.12.2007 der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt:

1. Eine zeitnahe Aufstellung aller freiwilligen Leistungen mit den dazugehörigen Parametern, wie Einnahmen, Zuschüsse von Dritten, Personalaufwand und Sachaufwand.
2. Eine zeitnahe Aufstellung aller Pflichtaufgaben, sowohl der originären als auch der aus Verträgen übernommenen Verpflichtungen (selbstständige Gemeinde, Gebiets-

änderungsverträge) mit den Parametern: Einnahmen, Zuschüsse von Dritten, Personalaufwand und Sachaufwand.

3. Eine Aufstellung nur der originären Pflichtaufgaben, ohne die aus Verträgen oder sonstigen Beschlüssen übernommenen Verpflichtungen (etwa nach dem Schema der Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kreis in Dransfeld oder Staufenberg) mit den Parametern: Einnahmen, Zuweisungen, Personal- und Sachaufwand.

Dieser umfangreiche Auftrag (wovon der Punkt 1. mit den „Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ deckungsgleich war) erforderte in der Umsetzung der Punkte 2. und 3. erheblichen Ressourceneinsatz personeller Art.

Die im Haushaltssicherungskonzept vorgenommene Auflistung orientierte sich an der Struktur des Haushaltsplanes und führte damit innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte die freiwilligen Leistungen einschließlich der (darüber hinaus) möglichen Ertragsverbesserungen auf die Produkte bzw. Unterprodukte bezogen auf.

Auch die Auflistung der wesentlichen Pflichtleistungen orientierte sich an der Struktur des Haushaltsplanes.

Auf die nochmalige Darstellung dieser Auflistung an dieser Stelle wird verzichtet und diesbezüglich auf die Seiten 28 bis 201 des Haushaltssicherungskonzepts 2008 im Haushaltsplan 2008 verwiesen.

Darüber hinaus hatte der Verwaltungsausschuss am 19.11.2008 die Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH beauftragt, einen Strategie- und Maßnahmenkatalog im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2008/2009 ff. zu erstellen. Diesem Auftrag ist die beauftragte Firma nachgekommen und hatte mit Datum vom 26.08.2009 das Ergebnis vorgelegt. Dieser Bericht enthielt 93 Handlungsempfehlungen, die bei vollständiger Umsetzung jährliche Effekte in Höhe von rd. 2 Mio. € und einmalige Effekte von rd. 28,7 Mio. € beschrieben.

V. Maßnahmen

Die Verwaltung hatte sich verpflichtet, ein Strategiepapier zielorientierter Einzelaktivitäten zu den freiwilligen Aufgaben, aber auch zu den Pflichtaufgaben lt. der im Haushaltssicherungskonzept 2008 vorgenommenen Auflistung zu erstellen. Damit sollte für den Planungshorizont der Jahre 2010 bis 2015 unter der Voraussetzung rechtsstaatlichen Handelns eine Festlegung von Prioritäten und Nachrangigkeiten für alle Aufgaben, die die Stadt wahrzunehmen hat, vorgenommen werden.

Dazu waren insbesondere folgende Zielformulierungen herauszuarbeiten:

- Aufgabenwahrnehmungen überprüfen, ggf. aufgeben
- Standards überprüfen und Leistungsvergleiche durchführen
- Prozesse und Strukturen optimieren
- Subventionierungen, Zuschüsse und Förderungen überprüfen, ggf. Einstellen
- Investitionen überprüfen
- Infrastrukturangebote/Verwaltungsleistungen aktiv steuern
- Engagierte Bürger
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Einnahmen erhöhen

Als Ausfluss dieser Festlegungen sowie des Strategie- und Maßnahmenkatalogs der Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH fand am 02.11.2009 ein gemeinsamer Workshop zwischen der Politik (Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie sonstige interessierte Ratsmitglieder) und der Verwaltung (Verwaltungsleitung sowie Leiter/innen der Orga-

nisationseinheiten und Personalrat) statt. Als Ergebnis dieses Workshops wurden folgende Vorschläge bzw. Themenfelder priorisiert:

- Prüfung aller haushaltsrelevanten Standards
- Prüfung aller Eigenbetriebe und Gesellschaften
- Verkauf städtischen Eigentums prüfen
- Steuer-/Gebührenerhöhungen prüfen (Einnahmeerhöhung)
- Übertragung von Aufgaben / Steuerung Hoheitsrechte an andere prüfen (z. B. Landkreis)
- Interkommunale Zusammenarbeit ohne Tabus prüfen
- Prüfung der Verwaltungsstruktur / Verwaltungsleitung / Bürgermeisterbüro
- Aufgaben und Struktur eines Bürgerbüros prüfen
- Umsetzung Mehrgenerationenkonzept Geschwister-Scholl-Haus
- Aufgaben und Struktur Dorfgemeinschaftshäuser prüfen
- Prüfung der Neuorganisation des Bau- und Liegenschaftsmanagements

Diese Vorschläge bzw. Themenfelder sind in Form sogenannter „Patengruppen“, bestehend aus einem Teilnehmer der Verwaltung sowie mindestens zwei, maximal vier Teilnehmern aus der Politik intensiv bearbeitet werden. Bis Ende März 2010 wurden die Abschlussberichte durch die jeweiligen Patengruppen vorgelegt. In der Folgezeit wurden die dort genannten Vorschläge verwaltungsintern aufbereitet, indem sie auf das zu erwartende Einsparpotenzial und auf Umsetzbarkeit hin untersucht und bewertet wurden. Der daraus erstellte Vorentwurf eines Haushaltssicherungskonzepts für 2011 wurde der neben den Paten-AGs benannten Steuerungsgruppe, bestehend aus vier Vertretern der Politik, dem Bürgermeister und (beratend) dem Bereichsleiter Finanzen im Juli 2010 mit der Bitte vorgelegt, den Vorentwurf in den Ratsfraktionen zu beraten und Rückmeldung zu geben, welche - ggf. auch gemeinsamen - Vorschläge Eingang in das Haushaltssicherungskonzept 2011 finden könnten. Eine Rückmeldung war für Ende Oktober 2010 zugesagt worden, tatsächlich sind aber keinerlei Rückäußerungen seitens der Politik erfolgt.

Parallel zur vorstehend beschriebenen Arbeit der Patengruppen wurde das Strategiepaper „Gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt Hann. Münden“ erstellt und ebenfalls im Juli 2010 über die Steuerungsgruppe zur Beratung in die Ratsfraktionen gegeben.

Das Strategiepapier war dem Haushaltssicherungskonzept 2011 als Anlage 1 beigefügt und damit erstmals vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Es wird diesem neuen Haushaltssicherungskonzept wiederum als Anlage 1 beigefügt.

Unabhängig von diesen allgemeinen Festlegungen werden die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen konkret und verbindlich beschrieben.

Bei der Neufassung dieser Maßnahmenfestlegungen und -beschreibungen handelt es sich zum einen um neue bzw. neu formulierte Maßnahmen, zum anderen um die Fortschreibung der im Haushaltssicherungskonzept 2011 weiter geführten Maßnahmen, die bisher nicht abschließend behandelt werden konnten oder nicht durch Erledigung bzw. Streichung entfallen (siehe dazu VII.) sind.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Haushaltssicherungsmaßnahmen ist vorgesehen, die für das Haushaltssicherungskonzept 2008 vorgenommene und unter V. beschriebene Aufstellung zu aktualisieren.

VI. Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs

Die zeitliche Festlegung, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll, muss zwangsläufig in zwei Teilbereichen betrachtet werden:

1. Ausgleich des strukturellen Fehlbedarfs eines Haushaltsjahres ohne Einbeziehung vorhandener Altfehlbeträge.
2. Haushaltsausgleich unter Abbau aller kumulierten Altfehlbeträge.

Zu 1.: Betrachtet man die Abschlusszahlen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 separat, so wurde dort im Sinne der Vorschriften der jeweils veranschlagte strukturelle Fehlbedarf im Jahresabschluss ausgeglichen. Es verblieben Beträge, die dem Abbau von Altfehlbeträgen dienten. Davor war dies im kameralen Finanzwesen mit dem Jahresabschluss des Jahres 1996 sowie 2006 und 2007 möglich.

Die Summe der festgelegten Einzelmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept allein ist aber nur unzureichend geeignet, einen Ausgleich des strukturellen Fehlbedarfs herbeizuführen.

Soweit weitere tiefgreifende Einschnitte vollzogen werden wäre es Aufgabe des Landes, durch einen z. B. aus dem Entschuldungsfonds (Zukunftsvertrag) oder anderweitiger Zuweisungen des Landes gezahlten Betrag zum Ausgleich der kurzfristigen Verbindlichkeiten (kumulierte Fehlbeträge) und einer damit verbundenen Reduzierung des Zinsaufwandes für Liquiditätskredite den entscheidenden Schritt hin zu einem ausgeglichenen Haushalt beizutragen. Aber auch ohne diese Hilfe muss die Stadt selbst weitere Anstrengungen unternehmen, um bis zum Jahr 2022 einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In der derzeitigen Finanzplanung lässt sich das aber noch nicht darstellen.

Zu 2.: Soweit ab dem Jahr 2019 ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann und darüber hinaus dann Überschüsse erzielt werden können, sind diese zur Abdeckung der aufgelaufenen Fehlbeträge einzusetzen. Vorausgesetzt, dass jedes Jahr ein Überschuss von 500 Tsd. € erreicht werden kann, ist ein Abbau der Altfehlbeträge von rd. 46 Mio. € um das Jahr 2112 erreicht.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ist aber ersichtlich, dass eine endgültige zeitliche Festlegung annähernd nur angedeutet werden kann.

VII. Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres

Haushaltssicherungsbericht 2017

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 in Fortführung der am 15.12.1994, 14.12.1995, 13.06.1996, 19.12.1996, 18.12.1997, 21.12.1998, 09.12.1999, 18.12.2000, 04.03.2002, 16.12.2002, 25.03.2004, 14.12.2004, 09.03.2006, 22.03.2007, 09.05.2008, 26.03.2009, 17.12.2009, 30.06.2011, 26.04.2012, 08.11.2012, 13.12.2012, 25.03.2014, 25.06.2015 und 15.02.2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzepte das Haushaltssicherungskonzept 2017 beschlossen und am 09.11.2017 fortgeschrieben. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die dort beschlossenen Maßnahmen umzusetzen bzw. weiterzuverfolgen.

Zur Ausführung ist Folgendes zu berichten:

Die Verwaltung hatte sich verpflichtet, ein Strategiepapier zielorientierter Einzelaktivitäten sowohl zu den freiwilligen als auch zu den pflichtigen Aufgaben zu erstellen. Dieses Strategiepapier ist in Zusammenhang mit der vom Verwaltungsausschuss am 19.11.2008 in Auftrag gegebenen Erstellung eines Strategie- und Maßnahmenkatalogs zu sehen. Nach Vorlage des Strategie- und Maßnahmenkatalogs im August 2009 und der damit erfolgten verwaltungs-

internen sowie politischen Diskussion (siehe dazu auch Ausführungen unter V.) soll auch das im Juni 2010 fertig gestellte Strategiepapier „Gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt Hann. Münden“ immer wieder eine Grundlage zur Erstellung neuer Haushalts sicherungskonzepte darstellen.

Über die Umsetzung der einzelnen im Haushaltssicherungskonzept 2017 aufgeführten Maßnahmen wird in der Anlage 3 ausführlich berichtet.

Über den Sachstand der Umsetzung einzelner Maßnahmen wird im Finanzausschuss regelmäßig berichtet, darüber hinaus werden die zuständigen Fachausschüsse und der Verwaltungsausschuss einbezogen sowie der Rat beteiligt, soweit deren Entscheidungen angezeigt bzw. notwendig sind.

Gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt Hann. Münden

- Strategiepapier -

1. Vorwort und Sachstand

Bereits seit Mitte der 90er Jahre befindet sich die Stadt Hann. Münden auf einem langen Konsolidierungsweg, der mit laufenden Defizitbelastungen zu einem hohen Kassenkreditbestand geführt hat.

Die letztmalige Zahlung einer Bedarfszuweisung im Jahre 2005 für das Jahr 2004 hat auch dazu beigetragen, dass wir in den Jahren 2006 und 2007, damals noch im Rechnungsstil der Kameralistik, positive Haushaltsabschlüsse haben darstellen können.

Vielfache Konsolidierungsmaßnahmen, die ergriffen wurden, zeigten jedoch auf, dass sie nicht ausreichend sind. Dazu ist feststellen, dass die erreichten finanziellen Erfolge schnell aufgezehrt waren. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen externe Faktoren, wie die Tarifsteigerungen, Ertragseinbrüche, Zinssteigerungen, Mehrausgaben und neue gesetzliche Aufgaben. Eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage konnte deshalb nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde halte ich es für zwingend erforderlich, auch unter der Möglichkeit des Entschuldungskonzeptes des Landes ein umfassendes Sparpaket, das kassenwirksam in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden kann, als Grundlage zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

Als solide Grundlage dafür ist in der näheren Vergangenheit seitens der Verwaltung umfangreiches Datenmaterial erstellt worden, das nicht zuletzt durch die Arbeitsergebnisse der „Patengruppen“ untermauert wurde. Dies ist zwischenzeitlich in einem Entwurf zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts eingearbeitet worden.

2. Empfehlungen für zukünftiges Handeln

Die nachstehende Auflistung steht immer unter der Voraussetzung eines rechtsstaatlichen Handelns. Wenn z. B. empfohlen wird, in der Zukunft Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen, dann gilt diese Empfehlung natürlich nur insoweit, als es keine normativen Verpflichtungen zur Aufgabenwahrnehmung gibt.

Insofern stehen im Hinblick auf die Festlegung von Prioritäten und Nachrangigkeiten alle Aufgaben, die die Stadt wahrzunehmen hat, zur Disposition, es sei denn, von der Stadt nicht beeinflussbare, normative Regeln schreiben das „Ob“ und/oder das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung verbindlich vor.

(1) Aufgabenwahrnehmung überprüfen, ggf. aufgeben

Die Stadt Hann. Münden hat Aufgaben schon dahingehend überprüft, inwieweit sie zukünftig noch wahrgenommen werden sollten. Jetzt muss eine Prüfung erfolgen nach Aufgaben- und Produktkritik, ob sie zukünftig noch wahrgenommen werden müssen (siehe dazu auch die Handlungsempfehlungen der Gruppe „Patenschaften“).

Nach Abschluss dieser Gesamtprüfung sollte unsere Stadt nur noch Aufgaben wahrnehmen, zu denen sie normativ oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung verpflichtet ist. Im Grundsatz sind damit freiwillige Leistungen zukünftig generell ausgeschlossen.

Aufgaben, zu denen sie nicht verpflichtet ist, können nur noch wahrgenommen werden, wenn diese die künftige strategische Zielsetzung der Stadt unterstützen oder wenn durch die Nichtwahrnehmung der Aufgabe die Folgekosten größer sein werden, als wenn die Aufgaben weiterhin wahrgenommen würden.

Der letzte Aspekt ist von besonderer Bedeutung für die Abwägung, inwieweit präventive Leistungserbringungen sinnvoll sind. Es gibt eine Reihe von Aufgaben, bei denen es gesamtwirtschaftlich betrachtet sinnvoller ist, aktiv in präventive Maßnahmen zu investieren, als auf diese vorsorgende Maßnahmen zu verzichten, dann später aber die deutlich höheren Folgekosten tragen zu müssen. Dies gilt auch, wenn diese kurzfristig Mehraufwand bzw. höhere Kosten verursachen.

Der konkrete Nachweis des Eintritts von Folgekosten ist zu erbringen. Dabei sind hierfür belastbare Daten zusammen zu stellen, damit eine entsprechende Abwägung und Entscheidung durch die Verantwortlichen gesichert erfolgen kann.

(2) Wie in den Patenschaftsgruppen in einer Eigenanalyse schon festgestellt worden ist, müssen wir jetzt daran gehen, alle Standards weiterhin zu überprüfen und Leistungsvergleiche durchzuführen. Dieses muss im Kontext mit den zuvor beschriebenen Aufgaben- bzw. Produktkritiken erfolgen. Das heißt, bei allen Aufgaben bzw. Produkten die Standards der Leistungserbringung dahingehend zu überprüfen, inwieweit eine Reduzierung möglich und vertretbar ist. Auf der Basis dieser Überprüfung sind - nach Abwägung der damit möglicherweise verbundenen negativen Auswirkungen - die Standards konsequent zu reduzieren.

Überprüft werden muss dabei auch, inwieweit die Stadt Leistungen erbringt, die über einem Standard von vergleichbaren Städten - vor allem im südniedersächsischen Raum - liegen. Diese Standards sind dann mindestens auf das durchschnittliche Niveau zu senken.

Können mit einer weiteren vertretbaren Senkung erhebliche Mittel eingespart werden, ist eine Absenkung auch unter das durchschnittliche Niveau in Erwägung zu ziehen. Allerdings darf eine solche Reduzierung nicht zum Schaden der Stadt führen.

(3) Prozesse und Strukturen optimieren

Das zielorientierte Handeln unserer Stadt ist zu unterstützen, indem die Stadt ihre Prozesse und Strukturen in allen Bereichen regelmäßig grundlegend auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Zweckmäßigkeit überprüft.

Hierbei soll das Handeln mit anderen Kommunen vergleichbar sein.

Nach einer Realisierung hat eine wirksame Kontrolle stattzufinden.

Weiterhin müssen Arbeitsabläufe optimiert und gestrafft werden.

Daher werden zurzeit auch Überlegungen zur Verschlinkung der Organisationsstruktur angestellt, um z. B. eine Hierarchieebene in der Stadtverwaltung abzuschaffen. Die Struktur der Verwaltungsorganisation incl. aller Eigenbetriebe muss mit dem Ziel überdacht werden, Synergien zu schaffen.

Für eine Aufgabe und ein Produkt dürfen nicht mehrere Organisationseinheiten verantwortlich sein; hier ist klarzustellen, wo die Verantwortlichkeiten zukünftig liegen werden.

Die Leistung muss von der Organisationseinheit erbracht werden, die die besseren Leistungsvoraussetzungen mitbringt.

Vor allem geht es darum, die Synergien bei der Zusammenführung gleicher Aufgaben auf Konzernebene zu nutzen. Gleichzeitig ist aber auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Privaten und öffentlicher Hand zu schaffen, konsequent zu nutzen und verlässlich auszugestalten.

(4) Subventionierung - Zuschüsse und Förderung überprüfen, ggf. auch einstellen

In der Vergangenheit hat bereits eine Reduzierung von Subventionierung, Zuschussgewährung und Förderung für Dritte stattgefunden. Diese Zahlungen sind einzustellen.

Ausnahmen sind nur zuzulassen, wenn:

- a. Förderungen Dritter die Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Zielsetzung tatsächlich unterstützen oder
- b. nach Einstellung der Förderung die gleiche Leistung durch die Stadt selbst zu ungünstigeren Konditionen erbracht werden muss, weil eine Verpflichtung zur Leistungserbringung besteht.

Ich empfehle, umgehend ein Konzept mit einem Kriterienkatalog zu entwickeln, wie in Zukunft die Gewährung von Subventionen, Zuschüssen bzw. Förderungen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Parameter an die Zusage von messbaren Wirkungen geknüpft werden kann.

Zuschussgewährungen und Förderungen sind immer zeitlich zu befristen.

In jedem Einzelfall muss die Stadt aktiv beschreiben, welche Auswirkungen ihrer Förderung sie anstrebt. Für alle interessierten Unternehmen, Verbände und Vereine oder Sonstige besteht dann die Aufgabe darin, ihrerseits darzustellen, welchen Beitrag sie durch ihre Aktivitäten zur Zielerreichung leisten können und wollen und welche finanziellen Unterstützungen seitens der Stadt dafür erforderlich werden.

Die Förderung bzw. die Subventionierung, z. B. für soziale, kulturelle oder sportliche Einrichtungen ist davon abhängig zu machen,

- dass der Antragsteller immer auch einen angemessenen Eigenanteil erbringt; dabei ist die inhaltliche Aufgabenstellung konkret auszugestalten.
- dass eine inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen gleicher Zielrichtung gesichert ist, um einen Mehrwert oder Kooperationssynergieeffekt zu entwickeln.

Dabei soll erreicht werden, dass eine Förderung, Zuschussung oder Subventionierung zugunsten einer zielorientierten und an Schwerpunkten und durch Wettbewerb geförderten Unterstützung im Rahmen des finanziell noch Möglichen gestaltet wird.

Einer laufenden Fortschreibung von Subventionierung ist für die Zukunft eine deutliche Absage zu erteilen. Zukünftig werden kreative Ideen zur Leistungserbringung, verbunden mit dem Anspruch an einen schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen, im Wettbewerb zueinander stehen.

Die Einhaltung definierter Qualitätsstandards ist dabei unbedingt Vergabekriterium. Die Stadt konzentriert sich damit auf die Subventionierung, Zuschussung bzw. Förderung von Qualitäten, nicht aber auf unbestimmte Quantitäten.

(5) Investitionen überprüfen

Da die Investitionstätigkeiten unserer Stadt extrem zurückgegangen sind, ist eine Investitionspolitik zu gestalten, die auf Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Zielsetzungen ausgerichtet ist.

Dabei sind sämtliche Investitionsmaßnahmen vor Beschlussfassung einer Amortisationsrechnung über die insgesamt erwartete Nutzungsperiode zu unterziehen.

Als Basis der Berechnung sind folgende Punkte zu überprüfen:

- a) Unterstützungswirkung zur Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Ziele.
- b) Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Folgekosten.
- c) Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel.

Nur, wenn diese Gesamtbetrachtung vorgenommen wird, ist es den Entscheidungsträgern möglich, über die Sinnhaftigkeit der Investitionsmaßnahmen verantwortlich zu entscheiden.

(6) Infrastrukturangebote, Verwaltungsleistungen aktiv steuern

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind Strategien zu entwickeln, um unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, den tatsächlichen zukünftigen Bedarf zu ermitteln.

Hier ist eine Prognose für die nächsten 20 - 50 Jahre von kommunalen Infrastrukturangeboten und sonstigen Verwaltungsleistungen zu erstellen. Dieser Anpassungsprozess ist aktiv zu steuern und die Realisierung umgehend einzuleiten.

Insofern wird folgende Strategie empfohlen:

Die Stadt passt weiterhin ihre Stadtentwicklungsplanung auf eine klar zu definierende Einwohner-Ziel-Größe an. Vorab ist festzustellen, welche Infrastruktur- und Verwaltungsleistungen einwohnerzahlabhängig sind. Zusätzlich ist aufzuzählen, welche einwohnerzahlunabhängigen Leistungen erbracht werden. Ein möglicherweise erforderlicher Rückbau von Leistungen durch die Stadt muss im Einklang mit den strategischen Zielen stehen. Insbesondere bei einem möglichen Rückbau von Infrastrukturleistungen ist eine sinnvolle Verdichtung anzustreben, um auch auf Dauer die Unterhaltung dieser Infrastruktur finanziell sichern zu können. Der Rückbau von Verwaltungsleistung muss organisationsübergreifend geplant werden. Ziel muss eine sinnvolle und wirtschaftlich sich rechnende Verwaltung sein.

(7) Engagierte Bürger

Die Stadt muss eine verstärkte Partizipation der Bürgerschaft ermöglichen.

So muss versucht werden, die Bürgerschaft verstärkt in die Entscheidungsprozesse der Stadt einzubeziehen. Dieses setzt aber voraus, dass die Stadt ihr Handeln transparenter und für den Einzelnen nachvollziehbar gestaltet. Transparenz und Beteiligung erhöht im Regelfall die Bereitschaft der Bürger, sich engagiert einzubringen.

(8) Interkommunale Zusammenarbeit, Denken und Handeln in der Region

Ich halte es zwingend für erforderlich, dass die Stadt bei ihrem Handeln zukünftig verstärkt mit anderen Kommunen kooperiert. Da unsere Stadt als Mittelzentrum Bedeutung für die umgebende Region hat, muss diese Bedeutung auch genutzt werden. Verstärkte aktive Bemühungen sind notwendig, um kommunale Leistungen, soweit möglich in Kooperation mit anderen Kommunen in der Region, zu erbringen. „Kirchturmdenken“ muss vermieden werden.

Gerade interkommunale Zusammenarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten, die kommunale Leistungserbringung durch Nutzung von Synergieeffekten zu optimieren. Dabei muss sich die Stadt mit ihrem Handeln auf Dinge konzentrieren, die zu ihren originären Kernaufgaben zählen.

Die Stadt muss für sich klären, was sie im Kontext mit einer interkommunalen Zusammenarbeit für Ziele verfolgen will.

Folgende Zielsetzungen kommen dabei in Betracht:

- 1) Durch interkommunale Zusammenarbeit wird der Haushalt der Stadt entlastet.
- 2) Die Wettbewerbsposition der Stadt wird gestärkt.
- 3) Die Attraktivität der Stadt als Raum des Lebens, Arbeitens und Lernens sowie als Gewerbestandort wird erhöht.

Insgesamt muss die Kooperationsbilanz für die Stadt positiv ausfallen. Dabei muss sich die Stadt eine adäquate Steuerungsmöglichkeit erhalten.

(9) Erträge erhöhen

Ich empfehle, dass die Stadt ihr gesamtes Gestaltungspotential bezüglich der Möglichkeiten zur Generierung oder auch zur Erhöhung von Erträgen ausnutzt. Begrenzungen ergeben sich lediglich dort, wo durch eine Ertragserhöhung die strategische Zielerreichung gefährdet wird.

3. Ziele des zukünftigen Handelns

Als Bürgermeister der Stadt Hann. Münden empfehle ich daher dem Rat und der Verwaltung folgende strategischen Ziele für die Zukunft der Stadt:

- 1.) Förderung von Kindern und Jugendlichen**
- 2.) Bürgerorientierung**
- 3.) Konsolidierung der Finanzen**

Um mit dem bisher Erreichten bei Beibehaltung der erfolgreichen Partnerschaften zwischen Politik und Verwaltung diese strategischen Ziele zu erbringen, empfehle ich daher als erste Maßnahme die Einrichtung eines „Ausschusses für Strategie und Organisation“. Dieser Ausschuss soll öffentlich Vorstellungen diskutieren und zusammen mit Politik und Verwaltung die zukünftige Gestaltung unserer Stadt voranbringen.

(1) Zur Erreichung des ersten strategischen Zieles ist ein Leitbild zu entwickeln, das Kindern und Jugendlichen unsere Stadt nicht nur näher bringt, sondern ihnen einen dauerhaften Aufenthalt auch in Zukunft ermöglicht.

Nur über attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche bewegen wir junge Familien dazu, sich in unserer Stadt niederzulassen. Jugend- und Familienpolitik ist auszurichten an den sich auflösenden traditionellen Familienstrukturen und dem Wandel von Werten und Freizeitverhalten. Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote sind dabei ebenso von Bedeutung, wie eine familienfreundliche Grundstückspolitik. Kinder- und Familienpolitik steht auch immer im Zusammenhang mit einer Wirtschaftspolitik, die attraktive Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten bietet.

(2) Das Gleiche gilt für das Ziel Bürgerorientierung. Hier sollte ein neues Leitbild einer Bürgerkommune entwickelt werden, um Entwicklungschancen für die Stadt zu erhalten bzw. neu zu erschließen.

Durch eine aktive und systematische Förderung bürgerschaftlichen Engagements sollte versucht werden, die negativen Folgen des städtischen Rückzuges zumindest in Teilen aufzufangen oder abzumildern. Dabei geht es mir hauptsächlich um die Weiterentwicklung des Gemeinwesens.

Die Förderung des Bürgerengagements bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Chance, ihr Gemeinwesen zu revitalisieren, Gemeinwesen aufrecht zu erhalten oder

auch neu zu wecken. Es bedeutet nicht, sie als Lückenbüßer überall dort einzusetzen, wo Verwaltung oder Politik es für geboten hält.

Bürgerschaftliches Engagement zeigt sich in allen Formen des Ehrenamtes, in Selbsthilfeaktivitäten sowie bei der Übernahme gemeinwohlorientierter Aufgaben durch bürgerschaftliche Gruppen. Langfristig können Kommunen ohne die Förderung und Unterstützung des Bürgerengagements nur noch begrenzte Reformerfolge erzielen. Aufgabe der Verwaltung kann die umfassende Information, Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sein, die sich dem Gemeinwohl zur Verfügung stellen.

(3) Das dritte Ziel ist die Konsolidierung der Finanzen. Die künftige Konsolidierung der Stadt Hann. Münden wird zum Abbau kommunaler Leistungen und zur Verringerung von Qualitätsstandards führen. Wenn auch unser Handlungsspielraum aufgrund der Finanzlage zusehends kleiner wird, ist gleichwohl die Bewahrung des Kernbestandes an kommunaler Lebensqualität gefordert. Deshalb wird es künftig mehr denn je darauf ankommen, die knappen Ressourcen richtig einzusetzen und dabei auch neue Wege zu beschreiten.

Der neu zu bildende „Ausschuss für Strategie und Organisation“ sollte sich als Erstes mit dem „Konzern Stadt“ beschäftigen. Priorität haben eine Neustrukturierung der Beteiligungen und ggf. eine Verlagerung von Aufgaben aus der Verwaltung. Zielsetzung muss eine Entlastung des Haushaltes sein, aber auch die Fortführung von Maßnahmen, die von der Stadt nicht mehr finanzierbar sind, durch andere.

Dazu kann eine sogenannte Holding dienen. Sie soll im Auftrage der Stadt und bei Sicherstellung der politischen Einflussmöglichkeiten u. a. Beteiligungen steuern, zentrale Infrastrukturleistungen für die Beteiligten regeln, Dienstleistungen für die Kernverwaltung organisieren, Finanzierungsmodelle für Zukunftsprojekte unter Beteiligung evtl. auch Privater entwickeln und ggf. realisieren. Ganz besonders hervorzuheben ist die Einführung einer Personalbörse innerhalb des „Konzerns Stadt“, um Personal zielgerichtet einzusetzen.

Deutlich werden muss allerdings auch, dass eine sinnvolle strategische Ausrichtung von Politik und Verwaltung den (zumindest teilweisen) Rückzug aus anderen Bereichen bedeuten wird. Aufgaben, die nicht im Zusammenhang mit den definierten Leitbildern stehen, werden nur noch im gesetzlich notwendigen Umfang wahrgenommen.

Nr.	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung				
				Gesamt (einmalig, im Planungszeit- raum oder da- nach)	2018	2019	2020	2021
		(Aufgabenkritik / Sparmaßnahme / Ertrags- bzw. Einzahlungsverbesserung / Aufwands- bzw. Auszahlungsreduzierung)	Zeitpunkt / Zeitraum					
		Teilhaushalt 1						
1/20.	Rechnungsprüfungsamt	Produkt 1113: Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit dem Landkreis über die Zuführung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an diesen auf. Die Prämisse lautet: Der Landkreis hat das bisherige Personal zu übernehmen, ohne dass es für die Betroffenen mit dienst- bzw. tarifrechtlichen Nachteilen verbunden ist.	ab 2019	?	?	?	?	?
1/23.	Vergabestelle	Produkt 1114: Es wird eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Ausweitung auf den gesamten Konzern ist anzustreben. Daneben wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt, um zusätzliche Erträge zu generieren.	in 2018	30.000	0	10.000	10.000	10.000
1/24.	Lokale Agenda	Produkt 1118: Die Aufgaben und Ziele der Lokalen Agenda 21 sind vor dem Hintergrund einer möglichen „Erledigung“ zu überprüfen.	in 2018	?	?	?	?	?
1/25.	Städtepartnerschaften	Produkt 1111: Festlegung eines Standards bei Städtepartnerschaften durch Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Besuchen in Hann. Münden sowie bei Besuchen in den Partnerstädten.	ab 2018	?	?	?	?	?
1/26.	Partnerschaftsreisen	Produkt 1111: Festlegung eines Kostenbeteiligungsbetrages für Teilnehmer aus Hann. Münden bei Besuchen in Partner-	ab 2018	?	?	?	?	?

		städten.						
		Teilhaushalt 2						
2/1.	Beteiligungen	<p>Verschiedene Produkte: Die Organisationsstruktur der Beteiligungen im Konzern Stadt ist ggf. auch mit externer Hilfe zu prüfen und anzupassen. Wesentliche Elemente der Umorganisation betreffen derzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauunterhaltung (bisher Punkt 5/11. HSK 2017) - Immobilienmanagement (bisher Punkt 8/5. HSK 2017) - Parkierungsanlagen (bisher Punkt 8/14. HSK 2017) 	Entscheidung in 2018	600.000	0	200.000	200.000	200.000
2/2.	Gewinnverteilung	<p>Produkt 5734: Einmalige Veränderung der Gewinnverteilung 2018 zwischen Stadt und VHM.</p>	in 2019	300.000		300.000		
		Teilhaushalt 3						
3/2.	Feuerwehr	<p>Produkt 1261: Unter Einbindung des Stadtkommandos sind Einsparungen unter Anwendung des Handlungs- und Umsetzungskonzeptes in Höhe von 10 % zu realisieren.</p>	laufend	320.000	80.000	80.000	80.000	80.000
3/6.	Feuerwehrbedarfsplan	<p>Produkt 1261: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes sowie Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen mit dem Ziel, anhand der beschriebenen Maßnahmen und eines Handlungs- und Umsetzungskonzeptes Einsparungen zu erzielen.</p>	ab 2018	300.000		100.000	100.000	100.000
		Teilhaushalt 4						

4/4.	Jugendräume	Produkt 3661: Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der städtischen Jugendräume.	sofort	3.500	500	1.000	1.000	1.000
4/24.	Grundschulentwicklungskonzept	Produkt 2111: Erstellung eines Bedarfsplanes für die Grundschulen einschließlich eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes mit der Maßgabe, Einsparungen zu erzielen.	in 2018	200.000		0	100.000	100.000
4/25.	Kindertagesstätten	Produkt 3651: Überprüfung der Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst 2018 mit der Option, die Vereinbarung noch in 2018 zum 31.12.2019 zu kündigen.	in 2018					
4/26.	Bücherei	Produkt 25212: Ohne Neukonzeption bis zum 30.06.2018, die den Zuschussbedarf reduziert, wird die Einrichtung 2019 geschlossen. Hervorzuheben ist hierbei die Suche nach einem neuen Standort, eine andere Kostenstruktur und die Prüfung der Zusammenlegung mit den Büchereien Mündener Schulen.	in 2018	265.200	0	87.450	85.200	92.550
4/27.	Museum	Produkt 2721: Ohne Neukonzeption bis zum 31.12.2018, die den Zuschussbedarf reduziert, wird die Einrichtung 2019 geschlossen. Hervorzuheben ist hierbei die Suche nach einem neuen Standort (z. B. Historisches Rathaus), eine andere Kostenstruktur und publikumswirksamere Ausstellungskonzeptionen und -präsentationen.	in 2018	218.650	0	70.950	72.850	74.850
		Teilhaushalt 5						
5/5.	Dorfgemeinschaftshäuser	Produkt 5731: Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die örtliche Gemeinschaft. Die Verwaltung erhält den Auftrag, je nach Erhaltungsstand der DGH, die Verhandlungen zu intensivieren und in 2018 abzuschließen.	in 2018	?	?	?	?	?
5/8.	Straßenentwässerung	Produkt 5411: Verringerung des städtischen Anteils an der Straßen-	ab 2018	440.000	110.000	110.000	110.000	110.000

		entwässerung.						
5/15.	Straßenbeleuchtung	Produkt 5452: Prüfung des Verkaufs der im städtischen Eigentum befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen.	sobald als möglich	?		?		
		Teilhaushalt 6						
6/3.	Ökokonto	Produkt 5552: Intensivierung der externen Vermarktung von Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des Ökokontos.	entsprechend der Nachfrage	105.000	60.000	15.000	15.000	15.000
6/5.	Betrieb Stadtwald	Produkte 5512, 5541 und 5552: Prüfung, ob eine andere Organisationsform Einsparpotenzial erbringt.	in 2018	300.000	0	100.000	100.000	100.000
6/6.	Holzeinschlag	Produkt 5552: Intensivierung des Holzeinschlags für zwei Jahre.	in 2018 und 2019	200.000	100.000	100.000		
		Teilhaushalt 7						
		Teilhaushaltsübergreifend						
8/1.	Freiwillige Aufgaben (Leistungen)	Verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Reduzierung der freiwilligen Aufgaben bzw. Leistungen lt. Anlage um 10 % (auf Grundlage des ordentlichen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt 2011 = 2.904.855,34 €). Mittelfristig (bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes) ist eine Senkung auf 5 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses zu erreichen. <u>Hinweis:</u> Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Punkten 1/24., 1/25., 1/26., 4/4., 4/26., 4/27., 5/5., 6/3., 6/5. und 6/6. aufgeführt.	je nach Maßnahme und Möglichkeit					

8/16.	Digitalisierung	Teilhaushaltsübergreifend: Erarbeitung eines Konzepts für eine effiziente und digitalisierte Verwaltung und Umsetzung des Konzepts ab dem Haushaltsjahr 2019.	in 2018	300.000		100.000	100.000	100.000	
8/17.	Globaler Minder-aufwand	Verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Die Verwaltung schlägt während der Ausführung des Haushaltsplans anhand der aktuellen Entwicklungen Einsparungen (Reduzierungen) gegenüber den im Plan festgesetzten Beträgen der Aufwendungen in diesem Umfang vor. Über die Vorschläge entscheidet der Rat.	in 2018	300.000	300.000				
8/18.	Interne Leistungsverrechnung	Die bestehenden Grundsätze der Querschnittsverrechnung in der internen Leistungsverrechnung werden mit dem Ziel einer besseren Transparenz und Zweckoptimierung überarbeitet.	baldmöglichst	?	?	?	?	?	
Ergebnishaushalt Finanzhaushalt				Summen	3.882.350 0	650.500 0	1.274.400 0	974.050 0	983.400 0

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung:

Bereits im Haushalt 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 eingeplante finanzielle Auswirkungen (Nrn. 6/3. und 6/6.) des Ergebnishaushalts			-160.000	-115.000	-15.000	-15.000
Es verbleiben noch nicht eingeplante finanzielle Auswirkungen			490.500	1.159.400	959.050	968.400
Geplante Fehlbedarfe des jeweiligen Haushaltsjahres			572.600	763.900	552.900	345.500
Somit weiter „ungedeckt“ bzw. Überschuss (-) (Überschüsse stehen ausschließlich zur Abdeckung von (Alt-)Fehlbeträgen zur Verfügung)			82.100	-395.500	-406.150	-622.900

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2018

Bezeichnung	Produkt	freiwi. Anteil	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
			Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung:													
Repräsentation, Ehrungen, Partnerschaften	11113		61.600,00	63.000,00	38.331,21	48.838,39	55.467,19	49.408,71	57.398,41	95.224,63	90.475,27	100.466,36	40.566,45
Lokale Agenda 21	1118		11.000,00	11.000,00	9.847,12	10.171,98	18.868,24	21.954,67	20.783,88	9.266,06	4.519,00	9.291,43	11.178,00
Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung:													
Sondervermögen (Stiftungen)	1116		1.200,00	1.200,00	-1.411,11	-1.652,82	-2.232,15	-1.948,07	3.809,81	-84,59	-2.512,20	-1.632,32	-6.240,72
Wirtschaftsförderung	5711		113.900,00	63.900,00	13.904,00	13.904,00	13.904,00	12.550,06	4.493,03	29.870,36	28.192,60	39.227,50	32.260,55
Vermögensverwaltung	5734		-247.200,00	-247.200,00	-168.301,89	-273.777,85	-71.417,77	52.878,76	52.878,76	-338.357,91	-196.699,96	3.565,40	-209.281,15
Tourismus	5751		202.100,00	124.500,00	329.552,00	206.051,00	185.573,20	163.578,11	162.975,11	166.627,36	174.598,66	172.682,78	203.073,39
Teilhaushalt 3 Sicherheit und Ordnung:													
Volks- und Heimatfeste	2812		23.600,00	34.300,00	30.381,64	23.065,01	37.204,74	37.500,13	69.316,83	48.426,72	39.559,03	55.083,71	98.287,77
Märkte	5732		9.900,00	29.900,00	10.381,18	19.837,71	2.992,92	9.387,50	12.931,08	15.858,13	27.791,87	17.769,23	9.723,24
Teilhaushalt 4 Gesellschaft und Soziales:													
Ausstellungen, Museum, Archiv (bis 2016)	2521	90%			519.617,22	502.026,19	485.190,38	538.235,12	529.755,53	475.746,95	532.973,64	447.309,05	261.568,43
Ausstellungen, Museum (ab 2017)	2521	90%	417.330,00	417.960,00									
Theater	2611		4.600,00	5.800,00	6.506,13	4.942,00	22.930,41	23.180,21	13.351,48	7.208,89	8.020,82	12.633,29	4.769,09
Musikpflege	2621		4.800,00	5.100,00	1.615,26	2.107,88	5.078,14	5.102,67	6.203,88	3.962,64	2.284,00	3.339,75	3.870,37
Büchereien	2721		394.400,00	389.800,00	377.509,26	383.797,32	390.055,07	391.940,98	394.004,96	368.456,50	313.533,29	337.922,00	222.223,34
Heimat- und Kulturpflege	2811		80.300,00	69.000,00	55.437,89	40.123,55	60.405,26	18.795,47	22.786,41	98.525,32	42.477,78	91.826,95	134.453,02
Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflege)	31511	80%	2.320,00	2.400,00	2.223,43	1.958,34	681,46	2.237,25	44.945,69	46.818,31	42.062,14	43.345,65	44.470,53
Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	31512		1.400,00	1.400,00	5.657,50	9.488,65	9.585,54	9.242,54	9.341,54	13.744,00	12.584,00	14.152,00	4.209,00
Soziale Einrichtungen für Menschen mit Beh.	31514		2.600,00	2.000,00	2.331,00	1.498,90	2.711,50	4.566,00	1.443,00	824,00	653,00	824,00	715,00
Andere soziale Einrichtungen	31517		15.100,00	15.300,00	14.740,50	14.555,50	14.758,00	20.208,50	12.996,00	11.673,00	7.693,00	639,00	1.286,00
Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Tr.	3517	10%	7.940,00	7.820,00	5.676,06	1.013,26	0,00	0,00	556,53	638,07	573,43	621,96	636,43
Versicherungsangelegenheiten (bis 2012)	3518	10%							0,00	0,00	89,70	0,00	0,00
Verwaltung der sonstigen soz. Hilfen u. Lstg.	3519	10%							0,00	1,10	0,20	1,10	1.152,60
Sonstige Einrichtungen	3678		1.100,00	1.100,00	1.032,00	1.134,00	1.032,00	927,00	2.224,00	11.915,00	6.673,00	11.651,00	4.718,00
Sportverwaltung und -förderung	4211		44.200,00	43.900,00	44.052,12	41.884,58	30.194,92	35.940,01	34.133,60	47.704,96	40.524,25	46.352,36	11.764,91
Sportstätten	4241	50%	142.900,00	145.150,00	140.112,70	139.922,12	133.566,74	143.598,37	188.493,42	144.273,01	143.439,30	135.966,18	128.286,50
Teilhaushalt 5 Stadtentwicklung:													
Sonstiges bebautes und unbebautes Grundv.	11172		14.200,00	54.400,00	33.790,26	71.730,55	14.459,20	38.262,35	11.179,28	-14.274,19	-158.803,72	-413.277,72	1.574.403,24
Förderung religiöser Zwecke	2911		19.300,00	25.500,00	10.814,75	8.495,06	25.857,47	-40.589,02	13.455,47	57.697,63	179.913,54	25.499,65	159.913,25
Parkeinrichtungen	5461		-48.800,00	-48.800,00	-49.048,00	-49.088,00	-49.050,00	-49.057,80	-47.701,76	-46.471,24	-47.670,24	-46.471,24	-46.615,24
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	5511		745.600,00	778.400,00	800.285,00	779.313,00	780.029,00	760.894,97	765.139,41	710.005,41	765.431,04	730.654,56	788.666,82
Freiflächen	5542	30%	5.640,00	6.240,00	6.353,40	6.376,18	5.306,57	67.813,89	6.097,75	5.797,45	5.483,65	5.072,40	4.967,10
Landwirtschaft	5551	50%	-1.560,00	1.140,00	-1.569,14	-2.857,09	-1.110,71	145,27	48,22	-835,88	-526,58	-541,28	-618,83
Gemeinschaftseinrichtungen	5731		313.900,00	231.000,00	229.725,06	282.459,36	294.632,91	329.289,82	338.918,48	489.612,49	316.514,39	420.644,55	470.589,33
Sonstige öffentliche Einrichtungen	5735		-4.100,00	-4.100,00	-5.783,78	-3.415,83	-4.643,41	-5.567,39	-6.115,65	-5.295,81	-3.367,63	-4.797,03	-9.640,97
Teilhaushalt 6 Stadtwald:													
Erholung im Stadtwald	5512		57.200,00	72.200,00	52.269,76	71.452,86	74.620,82	59.745,66	69.129,93	99.501,95	53.759,07	99.594,64	85.385,61
Gehölzflächen	5541	30%	1.740,00	2.070,00	557,10	425,40	425,40	425,40	425,40	514,80	698,88	514,80	3.221,14
Forstwirtschaft	5552		-132.600,00	2.600,00	-74.283,48	19.626,07	78.840,82	26.977,50	144.702,24	18.717,23	169.528,56	394.872,49	201.134,89

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2018

Bezeichnung	Produkt	freiwilliger Anteil wenn nicht 100 %	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
			Plan	Plan	Ergebnis								
Teilhaushalt 7 Allgemeine Deckungsmittel:													
Elektrizitätsversorgung	5311		0,00	0,00	0,00	-155.434,38	-154.918,06	-154.614,09	-224.795,48	-158.927,07	-194.516,71	-226.137,61	-241.596,85
Kombinierte Versorgung	5351		-1.000.000,00	-1.000.000,00	-915.726,21	-887.947,15	-1.200.000,00	-981.397,36	-1.048.642,23	-1.111.800,10	-1.155.434,19	-1.359.833,72	-1.294.061,40
Summe der freiwilligen Aufgaben			1.265.610,00	1.307.980,00	1.526.579,94	1.332.025,74	1.260.999,78	1.591.613,19	1.666.664,01	1.302.565,18	1.250.515,87	1.168.832,88	2.699.438,83
Anteil an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts													
			2,98%	3,27%	3,77%	3,54%	3,22%	4,22%	4,73%	3,38%	3,47%	2,98%	6,61%
"Gewinnbringer" (negative Ergebnisse) sind herauszurechnen:													
u.a. (in 2018) 5734, 5461, 5551, 5735, 5552, 5311, 5351			-1.434.260,00	-1.300.100,00	-1.216.123,61	-1.374.173,12	-1.483.372,10	-1.233.173,73	-1.327.255,12	-1.676.046,79	-1.759.531,23	-2.052.690,92	-1.808.055,16
Summe des Reduzierungspotenzials			2.699.870,00	2.608.080,00	2.742.703,55	2.706.198,85	2.744.371,88	2.824.786,92	2.993.919,13	2.978.611,97	3.010.047,10	3.221.523,79	4.507.493,99
Anteil an den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts													
			6,36%	6,51%	6,78%	7,19%	7,00%	7,49%	8,50%	7,74%	8,34%	8,21%	11,03%
"Gewinnbringer" stehen mit ihrem prozentualen Anteil von an den Erträgen zur Deckung zur Verfügung													
			3,42%	3,32%	3,07%	3,61%	3,78%	3,53%	3,79%	4,40%	5,18%	5,72%	5,28%
			-49.123,06	-43.116,57	-37.327,45	-49.561,85	-55.998,01	-43.525,60	-50.244,68	-73.756,63	-91.171,02	-117.358,25	-95.550,52
freiwillige Aufgaben insgesamt			2.650.746,94	2.564.963,43	2.705.376,10	2.656.637,00	2.688.373,87	2.781.261,32	2.943.674,44	2.904.855,34	2.918.876,08	3.104.165,54	4.411.943,47
Anteil an den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts													
			6,24%	6,41%	6,69%	7,06%	6,86%	7,37%	8,36%	7,55%	8,09%	7,91%	10,80%
nachrichtlich als Rechengröße:													
Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit			42.449.800,00	40.040.800,00	40.447.863,26	37.636.837,12	39.187.090,54	37.739.128,85	35.219.252,83	38.491.713,71	36.080.619,76	39.220.726,27	40.866.398,38
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			41.876.500,00	39.202.100,00	39.621.157,71	38.100.914,89	39.294.124,08	34.938.462,64	35.060.548,56	38.086.511,50	33.957.612,35	35.903.226,45	34.212.932,86

Anlage 3

Nr.	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Erläuterungen/Bemerkungen zur Umsetzung/Erledigung	Finanzielle Auswirkung					
				Laut Konzept	Gesamt (einmalig, für 2011-2017, im Planungszeitraum oder auch danach)	2018	2019	2020	2021
		(Aufgabenkritik / Sparmaßnahme / Ertrags- bzw. Einzahlungsverbesserung / Aufwands- bzw. Auszahlungsreduzierung)							
		Teilhaushalt 1							
1/Z	Zusatzantrag der SPD vom 22.06.2011	10 % Kürzung bei den Entschädigungen für Ratsmitglieder	Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2011 eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige mit der entsprechenden Kürzungsvorgabe beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.		63.023	6.200	6.200	6.200	6.200
1/4.	Einkauf	Produkt 1114: Es wird eine zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle eingerichtet, um z. B. Arbeitsmittel und Betriebsstoffe gemeinsam einzukaufen. Die Ausweitung auf den gesamten Konzern ist anzustreben. Es wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt, um eine gemeinsame Beschaffung für den Bürobereich und für Schulen zu realisieren.	Stellungnahme der Verwaltung: Im Hinblick auf das immer komplizierter werdende Vergaberecht und die ab Oktober 2018 zwingend vorgeschriebene E-Vergabe wird eine zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle für sinnvoll erachtet. Allerdings sollte die Vergabestelle zunächst auf die Vergaben der Stadt beschränkt werden, um den personellen und zeitlichen Aufwand ermitteln zu können. Eine Ausweitung auf die anderen Betriebe und Gesellschaften im „Konzern Stadt“ wird angestrebt. Ob Einsparungen durch eine zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle erzielt werden können, muss abgewartet werden. Tatsächlich fällt zusätzli-	40.000					

			<p>cher Personalaufwand für die Beschaffungs- und Vergabestelle an. Eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kommt nicht in Frage, da die abgefragten Städte (z. B. Fachwerk-Fünfeck) genau wie der Landkreis Göttingen kein Interesse zeigten.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden aus dem direkten Umfeld der Stadt inzwischen Interesse an einer IKZ bekundet haben. Auch mit allen Organisationseinheiten im „Konzern Stadt“ soll dieses Thema besprochen werden; die genannten Gespräche bleiben abzuwarten. Wieviel Personal insgesamt benötigt wird, kann derzeit noch nicht errechnet werden. Fest steht aber, dass die Einrichtung einer zentralen Beschaffungs- und Vergabestelle zunächst einmal Geld kosten wird (Einrichtung der Arbeitsplätze, Beschaffung von Software, Schulungsmaßnahmen usw.), bevor mittel- oder langfristige Synergieeffekte eintreten können.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Diese Maßnahme soll als neuer Punkt fortgeführt werden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept mit geänderter Maßnahmenbeschreibung neu aufgenommen.</p>						
1/7.	Pressesprecher/in	Produkt 1111: Die Stelle eines/r Pressesprechers/in ist in Zukunft nicht mehr vorzusehen, d. h. die Stelle ist zu streichen. Dies ist durch Anbringung eines kw-Vermerks im Stellenplan zu dokumentieren.	Im Stellenplan 2012 wurde folgender Vermerk angebracht: „kw: 30.06.2024“ Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	?	66.000				
1/8.	Repräsentant	Produkt 1111:	Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	4.000	8.000	1.000			

	tion	Geburtstagspräsente erst ab 100. Geburtstag, keine Präsente bei Ehejubiläen mehr, Reduzierung Repräsentationsaufwendungen und Aufwendungen für Partnerschaftsangelegenheiten.							
1/20.	Rechnungsprüfungsamt	<p>Produkt 1113: Zuführung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) an den Landkreis Göttingen. Daneben ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Übergabe von Aufgaben des RPA an das RPA des Landkreises zu prüfen. Darüber hinaus bzw. parallel soll die Verwaltung bei der IKZ-Prüfung auch eine Kooperation mit anderen (Nachbar-)Gemeinden betrachten.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Zuführung (Abgabe) des RPAs an den Landkreis Göttingen ist rechtlich nicht möglich. Das wurde von der Verwaltung bereits in 2016 mitgeteilt. Eine IKZ mit anderen Kommunen im Landkreis Göttingen wird nicht zustande kommen, da der Landkreis diesbezüglich aus seiner Sicht erfolgreich auf die Kommunen eingewirkt hat. Er ist daran interessiert, dass die Kommunen die Dienstleistung seines RPAs in Anspruch nehmen. Da aber die Option bestehen bleiben soll, dass die Stadt mit dem Landkreis eine IKZ anstreben kann, bleibt der Punkt als Aufgabe der Verwaltung bestehen. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt ist als erledigt zu betrachten und soll später wieder in den Fokus genommen werden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 04.12.2017 mit geänderter Maßnahmebeschreibung weitergeführt.</p>						
1/21.	Stapel Mahlzeit	Produkt 1111: Verzicht auf die Ausrichtung der Stapelmahlzeit im Jahr 2016 und Durchführung ab dem Jahr 2017 im zweijährigen Turnus.	Die Stapelmahlzeit hat in 2016 nicht stattgefunden und wird aufgrund des beschlossenen 2-Jahresrhythmus erst wieder in 2017 und dann 2019 stattfinden. Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	5.000	7.500	2.500		2.500	

1/22.	Verwaltungskostensatzung	Verschiedene Produkte: Überprüfung und Anpassung des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Zunächst einmal sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltungskostensatzung der Stadt nur die Gebühren für Verwaltungshandeln im eigenen Wirkungskreis (öffentlich-rechtlich) festlegt. Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen nicht darunter. In Fällen, in denen die Stadt im übertragenen Wirkungskreis handelt, gilt der Kostentarif der Allgemeinen Gebührenordnung. Hierunter fallen fast alle Amtshandlungen des Meldebereichs, der Bauordnung und des Standesamtes. Auf die Höhe dieser Gebühren hat die Stadt keinen Einfluss, sie werden durch das Land im Rahmen der Verordnung festgelegt. Außerdem sind verschiedene Nutzungsgebühren im eigenen Wirkungskreis in speziellen Satzungen geregelt. Das sind beispielsweise die Gebühren für die Nutzung der Bücherei, des Archivs, die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und die Feuerwehrgebühren. Nach der Verwaltungskostensatzung werden im Schnitt pro Jahr rd. 13.000 € erhoben, wobei der Hauptanteil Gebühren auf Vorkaufsverzichtserklärungen und Entwässerungsgebühren entfällt. Sonst werden nur Kleinbeträge (beispielsweise Kopierkosten) erhoben. Ob bei einer evtl. Gebührenerhöhung höhere Erträge im genannten Umfang erzielt werden können, erscheint vor diesem Hintergrund äußerst zweifelhaft. Gebühren können nicht in beliebiger Höhe festgesetzt werden, sondern müssen grundsätzlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert werden. Im Vergleich mit den anderen Städten im Fachwerk-Fünfeck erhebt die Stadt ohnehin schon Gebühren, die im oberen</p>	30.000					
-------	--------------------------	---	---	--------	--	--	--	--	--

			<p>Bereich liegen. Vielmehr sollten alle Bereiche und Betriebe angewiesen werden, tatsächlich auch Kleinbeträge nach der Satzung zu erheben. Diese sollten zweckmäßigerweise in Barkassen vereinnahmt werden, damit der Verwaltungsaufwand möglichst gering ist. Es wird somit empfohlen, diesen Punkt im HSK zu streichen.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Es ergab sich kein einheitliches Bild zur weiteren Verfahrensweise.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>						
		Teilhaushalt 2							
2/1.	Beteiligungen	<p>Verschiedene Produkte: Die Organisationsstruktur der Beteiligungen im Konzern Stadt ist mit externer Hilfe zu prüfen und ggf. anzupassen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung arbeitet und hat Arbeitsaufträge erteilt.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt ist unter Einbeziehung der bisherigen Punkte 5/11. Bauunterhaltung, 8/5. Immobilienmanagement und 8/14. Parkierungsanlagen und entsprechender Umformulierung weiterzuführen.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept mit angepasster Maßnahmebeschreibung weitergeführt.</p>	600.000					
		Teilhaushalt 3							

3/2.	Feuerwehr	Produkt 1261: Unter Einbindung des Stadtkommandos sind Einsparungen unter Anwendung des Handlungs- und Umsetzungskonzeptes in Höhe von 10 % zu realisieren.	Stellungnahme der Verwaltung: Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Stadtkommando wurde weiterhin fortgesetzt, um das Einsparungsziel wieder zu erreichen. Das Ergebnis wird in der Jahresrechnung 2017 ersichtlich sein. Ein Handlungs- und Umsetzungskonzept gibt es bereits, da mit dem Stadtbrandmeister vereinbart ist, dass 10 % der zu beeinflussenden Ausgaben zu kürzen sind. Es wird daher in jedem Einzelfall abgestimmt, welche Ausgaben zwingend notwendig und unaufschiebbar sind und welche entfallen müssen. Aufgrund nicht planbarer Unwägbarkeiten kann möglicherweise in einzelnen Jahren das angestrebte Einsparungspotenzial nicht erreicht werden. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt soll fortgeführt werden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	320.000	524.671	?			
3/3.	Wochenmarkt	Produkt 5732: Die Marktstandsentgelte für den Wochenmarkt sind neu zu kalkulieren.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 das privatrechtliche Entgelt aufgrund der Neukalkulation ab 01.01.2013 auf 0,94 €/qm festgesetzt. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden. Da ab dem Jahr 2016 eine Neukalkulation mit einer Entgeltsenkung durchgeführt werden musste, endet die Maßnahme mit der letztmaligen Feststellung eines Mehrertrages für das Jahr 2015.	3.000	32.514				
3/4.	Stadtfeste	Produkte 2812 und 5732: Veranstaltungen werden nicht mehr unterstützt bzw. es wird ein 2-jähriger Turnus eingeführt.	Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist eine jährliche wechselseitige Durchführung des Stadtfestes und des Bauernmarktes vorgesehen. Eine Einsparung von 25.000 € wurde verfügt. Vom Vorstand der Gilde	105.000	100.000				

			als Veranstalter des Stadtfestes und des Bauernmarktes gibt es ein klares Votum ein Stadtfest und den Bauernmarkt durchzuführen. Bürgermeister Wegener hat inzwischen mitgeteilt, dass es keine weitere städtische Unterstützung für ein Stadtfest geben werde. Diese Maßnahme ist umgesetzt worden.						
3/5.	Feuerwehrgebühren	Produkt 1261: Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hann. Münden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben unter zugrundelegen einer 100 %-igen Kostendeckung.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 eine Neufassung der entsprechenden Satzung zum 01.01.2014 aufgrund der Neukalkulation beschlossen. Diese Maßnahme ist damit umgesetzt worden. Da ab dem Jahr 2017 eine Neukalkulation mit einer wahrscheinlichen Gebührensenkung durchgeführt werden muss, endet die Maßnahme mit einer letztmaligen Feststellung eines Mehrertrags für das Jahr 2016.	280.000	152.108				
3/6.	Feuerwehrbedarfsplan	Produkt 1261: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes sowie Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen mit dem Ziel, anhand der beschriebenen Maßnahmen und eines Handlungs- und Umsetzungskonzeptes Einsparungen zu erzielen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes durch eine externe Firma wurde begonnen. Seitens der Verwaltung wurden dem Ingenieurbüro umfangreiche Daten für eine Statusbestimmung übersandt. Ein erstes Abstimmungsgespräch hat stattgefunden. Es ist damit zu rechnen, das im Frühjahr 2018 der Feuerwehrbedarfsplan dem Rat vorgelegt werden kann. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt soll fortgeführt werden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	300.000					
3/7.	Volks- und Heimatfeste	Produkt 2812: Übertragung der Aufgabe „Volks- und Heimatfeste“ an die Hann. Münden Marketing GmbH.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Hann. Münden Marketing GmbH wird die Volks- und Heimatfeste zukünftig durchführen.	140.400	62.400	15.600	15.600	15.600	15.600

			<p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt kann gestrichen werden.</p> <p>Dieser Punkt ist als erledigt zu betrachten und wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>						
3/8.	Sonstige Märkte	<p>Teilprodukt 57322: Übertragung der Aufgabe „sonstige Märkte“ an die Hann. Münden Marketing GmbH.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Weihnachtsmarkt wird künftig von der Hann. Münden Marketing GmbH durchgeführt.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt kann gestrichen werden.</p> <p>Dieser Punkt ist als erledigt zu betrachten und wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>	92.700	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		Teilhaushalt 4							
	lfd. Nr. 25. aus 2010	<p>Produkt 3154: Aufgabe der Übernachtungsstelle für Durchreisende in der Burgstraße.</p>	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die angemieteten Räumlichkeiten sind zum 30.09.2010 an den Vermieter zurückgegeben worden. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.</p>	46.000	213.400	19.400	19.400	19.400	19.400
4/1.	Seniorenbetreuung	<p>Produkt 3151: Für das Sophie-Werzeiko-Haus erfolgt in den Jahren 2010 bis 2012 ausgehend vom Ergebnis 2009 eine Deckelung des Zuschussbedarfs im Produktergebnis auf 55.000 € (davon max. 36.400 € Transferaufwendungen). Zum Jahr 2013 wird die Einrichtung geschlossen.</p>	<p>Auf Empfehlung des Gesellschaftsausschusses hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Schließung zum 31.12.2012 beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.</p>	165.000	493.307	55.000	55.000	55.000	55.000

4/2.	Kinderbeförderung	Produkt 3651: Es findet eine Beförderung von Kindern zu Kindertagesstätten nur unter finanzieller Beteiligung der Eltern (Eigenanteil) statt. Der Eigenanteil wird so erhöht, dass spätestens ab 08/2015 eine volle Übernahme durch die Eltern erfolgt.	Der Verwaltungsausschuss hatte ab 08/2012 eine entsprechende Erhöhung um 20,00 € auf 45,00 € nur für das laufende Kindergartenjahr beschlossen. Darüber hinaus hat der Rat am 25.06.2013 beschlossen, keine volle Kostenübernahme mehr anzustreben und den Elternbeitrag bei monatlich 45,00 € zu belassen. Die Maßnahme ist damit zum Teil umgesetzt worden und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.	48.334	57.259	5.949	5.949	5.949	5.949
4/4.	Jugendräume	Produkt 3661: Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der städtischen Jugendräume.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Umsetzung des Punktes ist im Hinblick auf die Umwandlung des Jugendzentrums im Geschwister-Scholl-Haus zum Mehrgenerationenhaus kurzfristig zurückgestellt worden. Die Festlegung der vorgesehenen Gebührenerhöhungen wird noch verwaltungsintern abgestimmt. Eine Verabschiedung der neuen Tarife durch den Rat wird vorbereitet. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt wird dem Gesellschaftsausschuss zur Empfehlung vorgelegt. Wenn die Maßnahme nicht umsetzbar ist, soll diese gestrichen werden. Stellungnahme des Gesellschaftsausschusses am 30.11.2017: Dieser Punkt wird unverändert belassen. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	3.500					
4/7.	Museum 1	Produkt 2521: Schließung des städtischen Museums in den Monaten Januar bis März eines Jahres.	Das Museum bleibt ab dem Jahr 2013 in den Monaten Januar bis März geschlossen. Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	23.400	52.650	5.850	5.850	5.850	5.850
4/9.	Spielplätze	Produkt 3661: Aufgabe von nicht mehr frequen-	Die Kostenpauschale der Stadt an die KDM für die Unterhaltung der Spielplätze	?	55.000	11.000	11.000	11.000	11.000

		tierten Spielplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es ist zu prüfen, ob weitere Plätze an andere Verbände, Institutionen zur laufenden Pflege und Betreuung übergeben werden können, z. B. an eine Wohnungsbaugenossenschaft wie den Gemeinnützigen Bauverein e. G. Ebenfalls soll überprüft werden, ob alle Schul- und Kindergarten-Spielplätze geöffnet sind außerhalb der Schul- und Kita-Zeiten.	ist aufgrund der Reduzierung der Anzahl der städtischen Spielplätze um 11.000 € ab 2017 gesenkt worden.						
4/10.	Zukunftswerkstatt	Produkt 1119: Aufgabe der Zukunftswerkstatt.	Der bisher in der Zukunftswerkstatt eingesetzte Mitarbeiter ist mit Wirkung vom 01.11.2012 in den Bereich Sicherheit und Ordnung umgesetzt und dort mit einer neuen Aufgabe betraut worden. Die Maßnahme ist umgesetzt worden. Die realisierten Einsparungen beziehen sich damit auf die geplanten Sachaufwendungen.	80.000	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4/11.	Bücherei	Produkt 2721: Es ist ein Konzept zu erstellen mit dem Ziel, die Personalkosten in der Bücherei mit Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Jahr 2014, möglichst unter Einbindung ehrenamtlicher Kräfte, zu reduzieren. Dabei sollen die Personalkosten auf 50 % der derzeitigen Aufwendungen für die Stelleninhaberin gesenkt werden.	Die Maßnahme ist, wie im HSK 2014 durchgeführt, durchgeführt worden. Die Höhe der Einsparungen ist festzustellen. Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	84.300	183.100	24.700	24.700	24.700	24.700
4/12.	Kindertagesstätten	Produkt 3651: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Göttingen nach Kündigung der Vereinbarung mit den Gemeinden hin-	Mit dem Neuabschluss der Vereinbarung erhält die Stadt ab dem Jahr 2018 eine Erstattung für die Aufwendungen in Höhe von derzeit rd. 483.000 € jährlich. Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	1.449.000	1.932.000	483.000	483.000	483.000	483.000

		sichtlich der Aufgabenwahrnehmung im Kindergartenwesen im Zuge der Kreisfusion über einen Neuabschluss zu verhandeln mit dem Ziel einer erheblichen Kostenreduzierung.							
4/14.	Jugendpflege	Produkte 3621, 3622, 3661: Reduzierung der Betriebsaufwendungen im Fachdienst Jugendpflege/Geschwister-Scholl-Haus. Als Grundlage für die weitere Diskussion sind dem Gesellschaftsausschuss die Angebote, Öffnungszeiten und Nutzungszeiten der Themen-Räume und NutzerInnenzahlen vorzulegen.	Durch verwaltungsinterne Vorgaben ist sichergestellt, dass der Zuschussbedarf bei den genannten Produkten in dem avisierten Umfang von 2.000 € auch tatsächlich unterschritten wird. Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	11.000	14.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4/15.	Geschwister-Scholl-Haus	Produkt 3661: Keine Nachfolgebesetzung einer durch Schwangerschaft freierwerdenden Stelle. Als Grundlage für die weitere Diskussion sind dem Gesellschaftsausschuss die Angebote, Öffnungszeiten und Nutzungszeiten der Themen-Räume und NutzerInnenzahlen vorzulegen	Dieser Punkt ist insofern als erledigt anzusehen, als tatsächlich keine Nachfolgebesetzung erfolgt ist.	48.667	48.667				
4/18.	Zuschüsse	Verschiedene Produkte: Kürzung der städtischen Zuschüsse an die Kulturträger und musiktreibenden Vereine sowie die Sportvereine und darüber hinaus an die Träger sozialer Einrichtungen oder Projekte um 25 %.	Die Streichung bzw. Kürzung von Zuschüssen ist auf der Grundlage des Beschlusses des Gesellschaftsausschusses vom 15.07.2015 umgesetzt worden.	35.500	62.125	8.875	8.875	8.875	8.875
4/22.	Bücherei, Museum	Produkte 2521 und 2721: Reduzierung der Kosten der jeweiligen Einrichtung um 50 % durch moderne, nutzergemäße, abgespeckte Konzepte. Ohne	Stellungnahme der Verwaltung: Die mit diesem Punkt des Haushaltssicherungskonzeptes verbundene Erwartung, die Kosten der jeweiligen Einrichtung um 50 % zu reduzieren, entzieht sich jeglicher	282.350 224.150					

		Neukonzeption werden die Einrichtungen geschlossen.	<p>realistischen Umsetzungsmöglichkeit. Nach dem vorläufigen Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 belief sich der Personalaufwand im Museum allein auf 123.214,81 €, bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 140.593,92 €. Dieses Verhältnis stellt sich in gleicher Weise bei der Bücherei dar, wo sich die Aufwendungen für das Personal auf 148.288,43 € beliefen, bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 171.288,81 €. Ohne gravierende Änderungen beim Personal wäre also keine entsprechende Kostenreduzierung zu erzielen, während bei einer entsprechenden Personalreduzierung ein Weiterbetrieb der Einrichtungen faktisch nicht mehr möglich wäre</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt wird dem Gesellschaftsausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt. Grundsätzlich soll dieser Punkt beibehalten werden.</p> <p>Stellungnahme des Gesellschaftsausschusses am 30.11.2017: Dieser Punkt wird gestrichen und im neuen HSK unter zwei neuen Punkten mit folgender Formulierung aufgenommen: „Ohne Vorlage einer Neukonzeption in 2018, die den Zuschussbedarf reduziert, wird die Einrichtung 2019 geschlossen.“</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept unter Berücksichtigung der genannten Änderungen hier nicht weitergeführt.</p>						
4/24.	Grundschulentwicklungskonzept	Produkt 2111: Erstellung eines Bedarfsplanes für die Grundschulen einschließlich eines Handlungs- und Maß-	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Zurzeit wird an einer möglichst umfassenden Bestandsaufnahme zur Situation der sieben städtischen Grundschulen gearbeitet.</p>	200.000					

		nahmenkonzeptes mit der Maßgabe, Einsparungen zu erzielen.	<p>tet. Den überwiegenden Teil der Informationen muss die KDM liefern, wozu sie aufgrund der derzeitigen Belastungssituation personell kurzfristig aber nicht in der Lage ist. Insofern wird sich die angestrebte Erstellung von Dossiers über die einzelnen Grundschulen noch ins nächste Jahr hinziehen.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt wird dem Gesellschaftsausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt, er ist aber noch nicht erledigt.</p> <p>Stellungnahme des Gesellschaftsausschusses am 30.11.2017: Dieser Punkt wird unverändert belassen.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>						
		Teilhaushalt 5							
	lfd. Nr. 13. aus 2010	Produkt 5221: Einstellung der Gewährung von weiteren Aufwendungszuschüsse nach Auslaufen der derzeitigen Verträge.	<p>Im Jahr 2010 sind letztmalig Aufwendungszuschüsse gezahlt worden. Neue Aufwendungszuschüsse werden nicht mehr gewährt.</p> <p>Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.</p>	25.000	275.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	lfd. Nr. 14. aus 2010	Produkt 5231: Zuschüsse zur Stadtbild- und Denkmalpflege nur noch im Rahmen von Altstadtsanierungsmaßnahmen.	<p>Über den Punkt 5/2. „Dorferneuerung und Altstadtsanierung“ findet dieser Punkt weiterhin Berücksichtigung.</p> <p>Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.</p> <p>Die Einsparungen werden im Finanzhaushalt erzielt und sind damit nicht direkt ergebniswirksam.</p>	30.000	330.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5/2.	Dorferneuerung und	Produkt 5113: Nach Auslaufen der Dorferneue-	Die Vorgaben dieses Punktes sind insoweit beachtet worden, dass kein weiteres	240.000	660.000	60.000	60.000	60.000	60.000

	Altstadtsanierung	<p> rung Oberode wird keine neue Maßnahme beantragt. Das Sanierungsgebiet III läuft aus, es wird nur noch das Sanierungsgebiet IV fortgeführt.</p>	<p> Dorf (Ortsteil) für ein Dorferneuerungsprogramm angemeldet worden ist. Die Dorferneuerung Oberode ist in 2013 ausgelaufen. Das Sanierungsgebiet „Altstadt III“ wird zeitnah (voraussichtlich 2014) auslaufen, so dass nur noch das Sanierungsgebiet „Altstadt IV“ - mit allen damit verbundenen Problemen, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen - weitergeführt wird.</p> <p> Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.</p> <p> Die Einsparungen werden im Finanzhaushalt erzielt und sind damit nicht direkt ergebniswirksam.</p>						
5/3.	Baumschutzsatzung	<p> Produkt 5551: Verzicht auf die und damit Aufhebung der Baumschutzsatzung.</p>	<p> Der Rat hatte in seiner Sitzung am 30.06.2011 die Aufhebung der entsprechenden Satzung beschlossen.</p> <p> Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.</p> <p> Allerdings hatte der Rat in seiner Sitzung am 14.03.2013 in Eigeninitiative eine neue Baumschutzsatzung beschlossen, die bisher aber nicht in Kraft getreten ist. Ob damit die genannten Einsparungen weiterhin erzielt werden können, bleibt abzuwarten.</p>	14.500	26.000	?	?	?	?
5/4.	Grundstücksverkauf	<p> Verschiedene Produkte: Verkauf aller vermarktungsfähigen Flächen. Zur Veräußerung der vermarktungsfähigen Flächen sind diese vorab öffentlich auszuschreiben, um ggf. einen höheren Preis zu erzielen.</p>	<p> Bei diesem Punkt handelt es sich um eine Daueraufgabe, die allerdings hier als erledigt betrachtet wird.</p> <p> Die bisher im Finanzhaushalt erzielten Verkaufserlöse werden nachgewiesen.</p>	?	2.275.102				
5/5.	Dorfgemeinschaftshäuser	<p> Produkt 5731: Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die örtliche Gemeinschaft. Es erfolgt eine Einzelbetrachtung der Dorfgemeinschaftshäuser</p>	<p> Stellungnahme der Verwaltung: Es ist keine Änderung eingetreten. Weiterhin werden von den sieben Dorfgemeinschaftshäusern drei durch Vereine bewirtschaftet (Mielenhausen, Volkmarshausen</p>	?	10.472				

		<p>meinschaftshäuser, deren Übertragung noch nicht vollzogen werden konnte.</p>	<p>und Hemeln). Bonaforth ist durch die Schimmelsituation noch gesperrt, aber die Ortsgemeinschaft hat durch den gegründeten Trägerverein eine Sanierung des ehemaligen Kindergartens bereits erfolgreich abgeschlossen. Im Grundsatz sollten die DGHs an die örtlichen Vereine übergeben werden, da durch das Engagement und das Eigeninteresse die DGHs besser behandelt werden und auch eher auf Verbrauchskosten geachtet wird.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt soll gestrichen werden, allerdings wird der Stadtentwicklungsausschuss aufgefordert, ggf. eine Neuformulierung zu liefern.</p> <p>Stellungnahme des Stadtentwicklungsausschusses am 27.11.2017: Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt die Änderung der Maßnahmebeschreibung wie folgt: „Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die örtliche Gemeinschaft. Die Verwaltung erhält den Auftrag, je nach Erhaltungsstand der DGH, die Verhandlungen zu intensivieren und in 2018 abzuschließen.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept mit geänderter Maßnahmebeschreibung weitergeführt.</p>						
5/8.	Straßenentwässerung	<p>Produkt 5411: Verringerung des städtischen Anteils an der Straßenentwässerung.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Nachdem zunächst alle über die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt zu entwässernden Straßenflächen erfasst und den jeweiligen Straßenbaulastträgern Stadt, Landkreis, Land und Bund zugeordnet worden sind, wurde nunmehr für die Periode 2018/2019 eine neue Abwasser-</p>	150.000					

			<p>gebührenkalkulation erstellt und die Anpassung der Abwasserbeseitigungssatzung sowie der Abwassergebührensatzung vorbereitet, um ab dem Jahr 2018 neben der Stadt auch Landkreis, Land und Bund als Baulastträger für die Straßen mit übergeordneter Klassifizierung zu Straßenentwässerungsgebühren heranziehen zu können. Diese neuen Satzungen sollen am 18.12.2017 beschlossen werden. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt soll bestehen bleiben.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>						
5/10.	Grünflächenunterhaltung	<p>Produkt 5511: Reduzierung der Pflege- und Unterhaltungsstandards bei den Grünflächen - Kürzung der Pauschale an die KDM. <u>Hinweis:</u> Auswirkungen auf das Personal der KDM.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Eine Kürzung der an die KDM zu zahlenden Pauschale ist erfolgt. Stellungnahme der KDM: Zu diesem Punkt ist anzumerken, dass eine Änderung der Pflegestandards in der Bevölkerung wahrgenommen wird, es wird in Teilbereichen der Stadt augenscheinlich ungepflegter aussehen. Hier wird es zu Beschwerden aus der Öffentlichkeit kommen. Das Personal, welches nicht mehr für die Grünpflege eingesetzt werden muss, kann andere Aufgaben z. B. in der Straßen- bzw. Gewässerunterhaltung übernehmen. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt kann als erledigt betrachtet werden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>	86.000	140.500	54.500	21.500	21.500	21.500

5/11.	Bauunterhaltung	<p>Verschiedene Produkte: Reduzierung der Unterhaltungsstandards bei den Hochbauten - Kürzung der Pauschale an die KDM.</p> <p><u>Hinweis:</u> Auswirkungen auf das Personal der KDM.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Eine weitergehende Reduzierung der Standards in der Bauunterhaltung würde mittelfristig dazu führen, dass einzelne Gebäude nicht mehr wie bisher genutzt werden können. Die KDM haben die Standards bereits gesenkt. Neben dem vorbezeichneten Funktionsverlust würde eine weitere Reduzierung der Standards ggf. bei einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht Haftungsansprüche auslösen.</p> <p>Stellungnahme der KDM: Mit der jetzigen und bisherigen Personal- und Finanzausstattung der Bauunterhaltung war und ist keine werterhaltende Bauunterhaltung möglich. Eine weitere Reduzierung kann nicht ohne Folgen bleiben. Unterlassene Bauunterhaltung vernichtet Vermögen und verlagert erhebliche Sanierungskosten in die Zukunft.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt wird hier gestrichen und unter 2/1. Beteiligungen weitergeführt.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept hier nicht weitergeführt.</p>	?					
5/15.	Straßenbeleuchtung	<p>Produkt 5452: Prüfung des Verkaufs der im städtischen Eigentum befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Prüfung über einen Verkauf ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt soll bestehen bleiben.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>	?					

		Teilhaushalt 6							
6/1.	Umsatzsteuer	Produkt 5552: Herbeiführen der vollen Umsatzsteuerpflicht für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb durch Verzicht auf die Durchschnittsbesteuerung.	Die Stadt hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass ab dem Jahr 2012 für den forstwirtschaftlichen Betrieb Stadtwald die Vollversteuerung angewandt wird. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	120.000	270.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6/2.	Holzeinschlag	Produkt 5552: Die (vorübergehende) Erhöhung des Holzeinschlages ist zu prüfen unter der Voraussetzung, die Nachhaltigkeit des Waldes nicht zu gefährden.	Da der Ausschuss für Umwelt, erneuerbare Energien und Tourismus keine andere Formulierung vorgelegt hat, wurde dieser Punkt im Haushaltssicherungskonzept 2015 nicht weitergeführt. Die bereits erfolgte Umsetzung wird hier nachgewiesen.	?	136.727				
6/3.	Ökokonto	Produkt 5552: Intensivierung der externen Vermarktung von Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des Ökokontos.	Stellungnahme der Verwaltung: Es konnten Ökopunkte im Wert von rd. 56.000 € verkauft werden. Mit dem Landkreis wurden Mitte des Jahres weitere Maßnahmen besprochen, die in den Flächenpool des Ökokontos aufgenommen werden. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt soll bestehen bleiben. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	55.300	131.235	60.000	15.000	15.000	15.000
6/5.	Betrieb Stadtwald	Produkte 5512, 5541 und 5552: Prüfung, ob eine andere Organisationsform Einsparpotenzial erbringt.	Stellungnahme der Verwaltung: Die erste Arbeitssitzung des Arbeitskreises Stadtwald fand im September 2017 statt. Inhaltlich wurden bereits bearbeitete Rechtsformen vorgestellt und geklärt, welche Bereiche rechtlich von der Stadt geprüft werden müssen. Diese Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden so dass entschieden werden kann, welche	300.000	0				

			Rechtsform weiter untersucht werden soll. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt soll bestehen bleiben. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssi- cherungskonzept weitergeführt.							
6/6.	Holzein- schlag	Produkt 5552: Intensivierung des Holzein- schlags für ein Jahr.	Stellungnahme der Verwaltung: Dieser Punkt wird im Jahr 2018 umgesetzt. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssi- cherungskonzept weitergeführt und um einen weiteren Holzeinschlag für 2019 erweitert.	100.000						
		Teilhaushalt 7								
7/Z	Zusatzan- trag der SPD vom 22.06.2011	Zur weiteren Deckung der Kos- ten für freiwillige Leistungen wird ab 2012 eine temporäre Einnah- meverbesserung (5 Jahre) durch Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuern in Erwägung ge- zogen. Über diese Erhöhung der Steuern werden ca. 1 Mio. € p. a. erzielt.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 eine Änderung der Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2012 bis 2016 beschlossen und damit die Steuern entsprechend angeho- ben. Die Maßnahme ist damit umgesetzt wor- den und endet mit der Berechnung für 2016, siehe aber neue Punkte 7/3. - 7/5.	4.000.000	5.720.930					
7/2.	Vergnü- gungssteuer	Produkt 6111: Erhöhung des Steuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglich- keit von 10 % auf 15 % des Ein- spielergebnisses sowie Neudefi- nition des Begriffs „Einspieler- gebnis“.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 einen Nachtrag zur entspre- chenden Satzung zum 01.01.2014. Diese Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	240.000	479.842	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
7/3.	Grundsteuer A	Produkt 6111: Beibehaltung des erhöhten Steu- ersatzes von 415 % für die Grundsteuer A über das Jahr	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 eine neue Satzung zur Fest- setzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2017 beschlossen und damit den	30.000	75.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

		2016 hinaus.	erhöhten Steuersatz entsprechend beibehalten. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.						
7/4.	Grundsteuer B	Produkt 6111: Beibehaltung des erhöhten Steuersatzes von 460 % für die Grundsteuer B über das Jahr 2016 hinaus.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 eine neue Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2017 beschlossen und damit den erhöhten Steuersatz entsprechend beibehalten. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	1.080.000	2.750.000	550.000	550.000	550.000	550.000
7/5.	Gewerbesteuer	Produkt 6111: Beibehaltung des erhöhten Steuersatzes von 400 % für die Gewerbesteuer über das Jahr 2016 hinaus.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 eine neue Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2017 beschlossen und damit den erhöhten Steuersatz entsprechend beibehalten. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	1.230.000	3.200.000	640.000	640.000	640.000	640.000
7/7.	Fremdenverkehrsbeitrag	Produkt 6111: Einführung und Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages.	Die grundsätzliche Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages ist in der Ratsitzung am 15.02.2016 beschlossen worden. Eine zum 01.07.2017 wirksame Satzung hat der Rat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen. Da die ersten Veranlagungen erst ab 2018 erfolgen, können auch dann erst die finanziellen Auswirkungen erfasst werden. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	1.199.200					
		Teilhaushaltsübergreifend							
8/1.	Freiwillige Aufgaben (Leistungen)	Verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Reduzierung der freiwilligen Auf-	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stellt klar, dass trotz detaillierter Aufstellung der freiwilligen Aufga-		1.188.304				

		<p>gaben bzw. Leistungen lt. Anlage um 10 % (auf Grundlage der Ansätze im Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2011 = 2.808.564,23 €). Mittelfristig (bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes) ist eine Senkung auf 5 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.</p> <p>Hinweis: Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Punkten 4/4., 4/22., 4/23., 5/5., 5/10., 5/13. und 6/3. aufgeführt.</p>	<p>ben, die aus ihrer Sicht nur bedingt freiwillig seien, wie z. B.: Parkanlagen in öffentlichen Grünflächen und die Forstwirtschaft, kaum Reduzierungen eingetreten sind. Große Einsparungen wären möglich, wenn die Produkte Tourismus, Ausstellung, Museum und Archiv, Bücherei, Sportstätten, Gemeinschaftseinrichtungen gestrichen würden. Komplette Einrichtungen würden dann in Frage gestellt. Hierzu fehle aber der Umsetzungswille.</p> <p>Die beratenden Ausschüsse werden aufgefordert ihre Produkte aus ihrem Budget in den Beratungen eingehend zu behandeln.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen werden künftig bei den in der Maßnahmebeschreibung genannten Punkten aufgeführt.</p> <p>Bedingt durch die vom Landkreis geforderte Vereinheitlichung der freiwilligen Aufgaben (Produkte) zur Herstellung der Vergleichbarkeit und Umstellung auf den Ertrag/Aufwand unter Einbeziehung der Abschreibungen haben sich die in der Auflistung dargestellten Beträge verändert.</p> <p>Der Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept vorerst wie bisher - aber unter Bezug auf das ordentliche Jahresergebnis 2011 - weitergeführt, bis auf der neuen Grundlage weitere Erkenntnisse vorliegen.</p>					
8/2.	Personal	<p>Verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Die Reduzierung des Personalaufwands soll durch die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes durch den FD</p>	<p>Dieser Punkt wird ab dem Haushaltssicherungskonzept 2016 nicht weitergeführt. Die bisher erzielten finanziellen Verbesserungen werden aufgeführt.</p>	?	495.057			

		Personal nach der Evaluation des Personalbestandes, einer detaillierten Aufgabenbewertung und der darauf folgenden Situationsbewertung im gesamten Konzern Stadt erwirkt werden. Diese Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister konzipiert und umgesetzt.							
8/5.	Immobilienmanagement	Für die operativen Aufgaben des Immobilienmanagements (sowohl bebaute als auch unbebaute Flächen) im Konzern Stadt ist eine Neustrukturierung zu erarbeiten. Die Aufgabenbündelung bzw. -neuverteilung hat unter Beachtung der Kernkompetenzen der jeweiligen Beteiligten (städtische Organisationseinheiten, Eigenbetriebe/-gesellschaften sowie AöR KDM) zu erfolgen. Das Beteiligungsmanagement ist einzubeziehen.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Bereich 5 - Stadtentwicklung vertritt weiterhin die Auffassung, dass das Immobilienmanagement durch den Eigentümer Stadt wahrgenommen werden muss, da dieser Eigentümer-, Betreiber- und sonstige Pflichten wahrnehmen muss und nicht delegieren kann. Einsparungen werden nicht erzielt werden können, da der Stadt bestimmte Entscheidungen oder Aufgaben vorbehalten bleiben. Dadurch entsteht ggf. weiterhin Mehraufwand. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt wird hier gestrichen und unter 2/1. Beteiligungen weitergeführt. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept hier nicht weitergeführt.	?					
8/8.	Friedhöfe 1	Friedhöfe: Senkung des Allgemeinanteils an öffentlichem Grün (ggf. durch Entwidmung).	Mit der im Juni 2013 in Kraft getretenen neuen Friedhofsgebührensatzung der KDM und der dieser zugrundeliegenden Kalkulation wurde der Allgemeinanteil am öffentlichen Grün entsprechend der Vorgabe des HSK gesenkt. Dies wirkt sich auf die Höhe der Friedhofsgebühren aus und erhöht dadurch den Kostendeckungsgrad. Der Pflegeanteil der Stadt wird damit zunächst ab 2014 um 4.000 € gesenkt und	?	32.000	4.000	4.000	4.000	4.000

			entlastet damit den städtischen Haushalt.						
8/14.	Parkierungsanlagen	Auch Produkt 5461: Es soll ein Konzept für die Zusammenführung aller Parkierungsanlagen in der Stadt unter dem Dach der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH erstellt werden.	Stellungnahme der KDM: Seitens der KDM wird zu Bedenken gegeben, dass ein Wegfall der Parkierungsanlagen bei der KDM zu Mindereinnahmen von rd. 300.000 € im Haushalt der KDM führen wird. Dieser Einnahmeausfall müsste anderweitig aufgefangen werden. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt wird hier gestrichen und unter 2/1. Beteiligungen weitergeführt. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept hier nicht weitergeführt.	?					
8/16.	Digitalisierung	Teilhaushaltsübergreifend: Erarbeitung eines Konzepts für eine effiziente und digitalisierte Verwaltung und Umsetzung des Konzepts ab dem Haushaltsjahr 2018.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Arbeitskreis „Digitalisierung“ wurde durch Ratsbeschluss gebildet, Vorsitzender ist Ratsherr Jerrentrup. Der AK hat sich im September 2017 konstituiert. Seitens der Verwaltung wurde ein umfassender Bericht über den derzeitigen Stand der Digitalisierung gegeben. Der Vorsitzende des AK hat als Zielsetzung des AK erklärt, ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der EDV zu schaffen. Der Auftrag im HSK ist weitergehend und hat zum Ziel, beginnend ab 2018 erhebliche Einsparungen zu erzielen. Stellungnahme des Finanzausschusses am 06.11.2017: Dieser Punkt soll bestehen bleiben. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	300.000	?				

		Summen	Ergebnishaushalt Finanzhaushalt	13.551.301 270.000	19.278.791 3.265.102	2.109.574 90.000	2.028.074 90.000	2.030.574 90.000	2.028.074 90.000
--	--	---------------	--	-------------------------------	---------------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

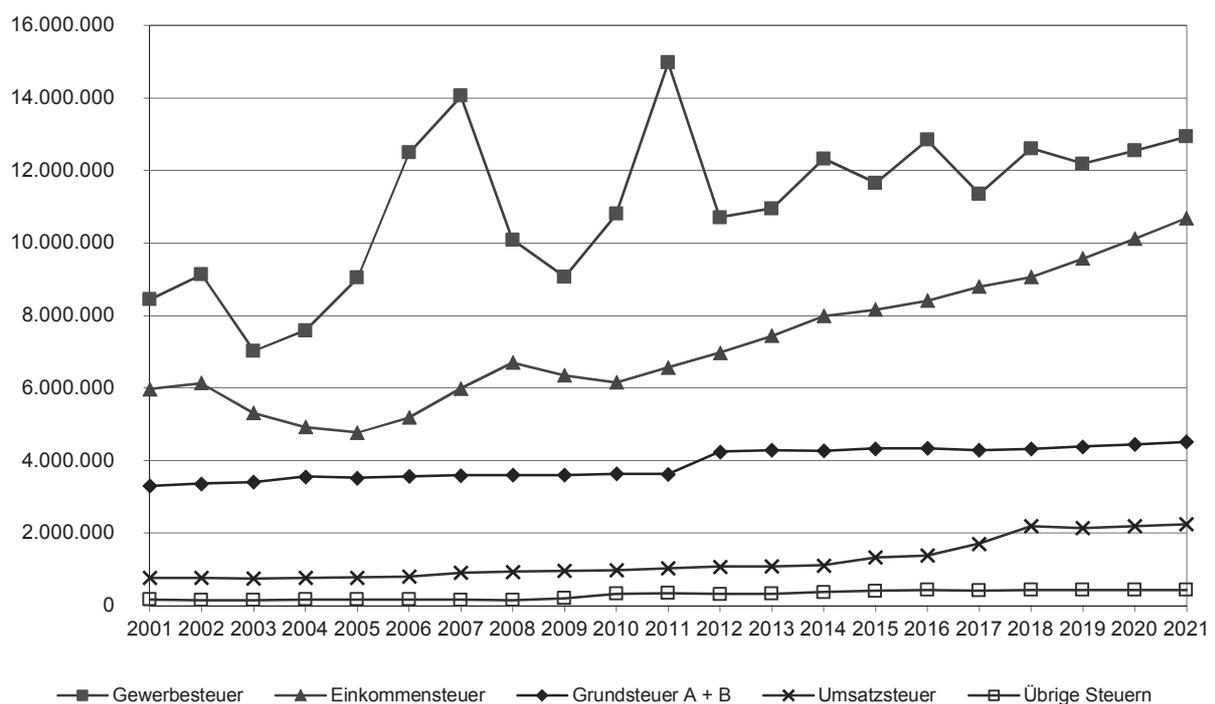
Übersichten

Übersicht über die Entwicklung der Steuererträge

Beträge in EURO

Jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Gemeindeanteil Einkommensteuer	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Übrige Steuern
1994	2.061.590	7.526.723	7.276.352		131.799
1995	2.299.394	7.139.011	7.452.794		143.588
1996	2.434.469	8.344.787	6.542.668		142.622
1997	3.001.184	8.189.453	5.976.503		155.429
1998	3.318.085	9.629.599	6.212.124	816.944	156.385
1999	3.233.726	9.346.646	6.377.174	864.784	156.961
2000	3.587.843	7.577.742	6.315.063	769.809	156.613
2001	3.289.882	8.437.501	5.964.258	762.607	154.888
2002	3.356.298	9.128.267	6.133.643	756.925	143.061
2003	3.401.083	7.019.900	5.297.675	746.477	140.201
2004	3.550.947	7.581.030	4.913.923	754.413	165.997
2005	3.515.031	9.037.419	4.767.945	768.292	159.709
2006	3.555.964	12.490.439	5.176.401	793.385	163.908
2007	3.585.876	14.056.423	5.982.933	897.683	154.440
2008	3.594.782	10.084.403	6.692.323	927.921	146.708
2009	3.589.188	9.062.747	6.338.175	955.647	196.606
2010	3.635.723	10.792.824	6.142.191	970.653	314.512
2011	3.619.867	14.967.657	6.562.434	1.029.684	339.116
2012	4.236.698	10.701.746	6.965.621	1.066.445	311.852
2013	4.283.665	10.947.155	7.429.715	1.079.738	319.457
2014	4.261.278	12.319.100	7.977.770	1.102.399	362.783
2015	4.323.418	11.648.346	8.155.787	1.328.999	400.537
2016	4.340.373	12.835.009	8.403.656	1.370.228	424.038
2017	4.286.000	11.350.000	8.792.000	1.700.000	405.000
2018	4.311.000	12.600.000	9.059.000	2.183.000	420.000
2019	4.376.000	12.180.000	9.563.000	2.136.000	420.000
2020	4.442.000	12.545.000	10.114.000	2.183.000	420.000
2021	4.509.000	12.921.000	10.682.000	2.234.000	420.000

1994 bis 2016 = Rechnungsergebnisse; 2017 bis 2021 = Haushaltsansätze

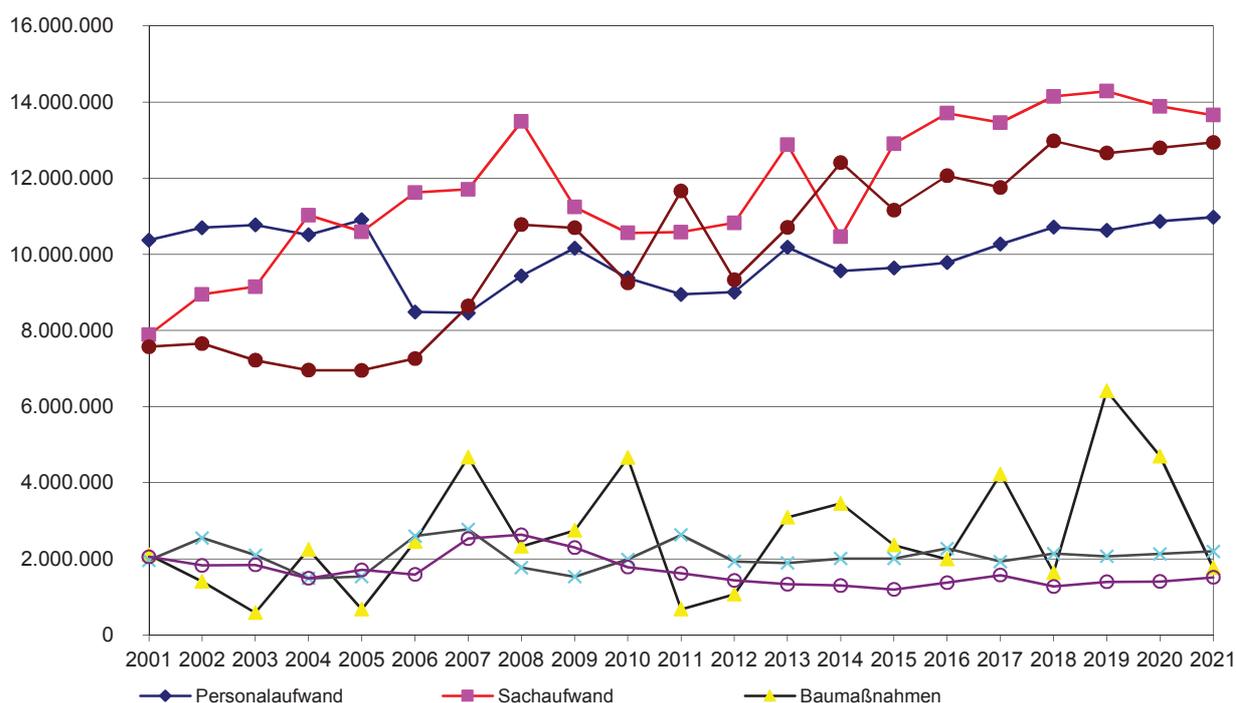


Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

Beträge in EURO

Jahr	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Baumaß- nahmen	Kreis- umlage	Gewerbe- steuerumlage	Zins- aufwand
1994	10.425.429	8.880.500	6.402.531	7.214.803	1.118.957	2.307.473
1995	10.920.089	10.030.289	4.029.502	7.035.388	1.450.589	2.351.342
1996	10.083.550	7.455.494	3.745.260	6.865.406	1.691.490	2.307.072
1997	9.795.276	7.134.230	3.403.919	7.008.871	1.726.758	2.121.494
1998	9.978.413	7.870.053	2.061.085	7.682.484	1.947.167	2.092.943
1999	10.317.739	7.862.142	5.997.731	8.108.799	2.100.454	1.977.394
2000	10.452.283	8.021.393	1.924.241	8.037.864	1.753.366	2.083.562
2001	10.375.424	7.887.394	2.112.688	7.574.495	1.962.608	2.056.098
2002	10.701.918	8.947.141	1.404.881	7.656.032	2.551.694	1.829.067
2003	10.772.534	9.150.821	587.442	7.216.048	2.099.057	1.844.076
2004	10.514.425	11.029.443	2.248.908	6.957.688	1.490.212	1.488.639
2005	10.908.050	10.592.706	675.832	6.955.536	1.537.858	1.713.703
2006	8.489.874	11.624.600	2.461.129	7.262.224	2.601.969	1.590.366
2007	8.464.506	11.707.336	4.674.912	8.644.912	2.775.583	2.533.744
2008	9.434.973	13.495.745	2.327.694	10.782.208	1.771.114	2.634.315
2009	10.165.625	11.241.172	2.749.493	10.696.568	1.531.041	2.298.836
2010	9.381.268	10.564.086	4.661.475	9.252.328	1.988.065	1.784.176
2011	8.948.928	10.586.992	677.472	11.667.785	2.630.959	1.622.046
2012	9.007.342	10.827.770	1.072.752	9.331.456	1.932.952	1.436.378
2013	10.184.532	12.878.458	3.090.454	10.706.424	1.894.307	1.336.077
2014	9.566.461	10.466.296	3.457.359	12.410.429	2.010.691	1.301.012
2015	9.643.396	12.906.012	2.362.917	11.162.489	2.009.752	1.198.483
2016	9.784.712	13.708.488	1.992.203	12.063.502	2.276.370	1.377.925
2017	10.270.000	13.458.700	4.227.700	11.757.000	1.929.500	1.575.500
2018	10.714.700	14.147.100	1.635.300	12.981.000	2.142.000	1.278.500
2019	10.631.100	14.285.700	6.412.000	12.659.900	2.071.000	1.398.800
2020	10.871.000	13.886.400	4.696.000	12.796.000	2.133.000	1.407.800
2021	10.976.500	13.658.900	1.769.000	12.940.700	2.197.000	1.516.400

1994 bis 2016 = Rechnungsergebnisse; 2017 bis 2021 = Haushaltsansätze



Übersicht über die Steuererträge, Finanzausweisungen und Umlagen

Produkt 6111	Rechnungsergebnis				Haushaltssoll		Finanzplan		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge:									
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	114.594	110.926	110.572	111.343	111.000	111.000	113.000	115.000	117.000
für Grundstücke	4.169.071	4.150.352	4.212.846	4.229.030	4.175.000	4.200.000	4.263.000	4.327.000	4.392.000
Gewerbsteuer	10.947.155	12.319.100	11.648.346	12.835.009	11.350.000	12.600.000	12.180.000	12.545.000	12.921.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.429.715	7.977.770	8.155.787	8.403.656	8.792.000	9.059.000	9.563.000	10.114.000	10.682.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.738	1.102.399	1.328.999	1.370.228	1.700.000	2.183.000	2.136.000	2.183.000	2.234.000
Vergnügungssteuer	132.420	167.469	216.407	240.735	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Hundesteuer	117.267	117.018	119.023	121.521	120.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Zweitwohnungssteuer	69.770	78.296	65.107	61.782	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Schlüsselzuweisungen	2.843.880	4.373.056	3.211.232	4.118.848	4.573.000	4.270.000	4.166.600	3.572.700	2.926.900
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	618.536	620.512	638.696	654.632	679.000	688.000	710.200	724.400	738.900
Auflösungserträge Sonderposten	248.427	248.400	248.400	248.400	248.400	248.500	246.100	241.100	235.500
Verzinsung von Steuernachforderungen	46.116	389.710	269.316	375.143	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Auflösungs- oder Herabsetzungserträge aus Rückstellungen	0	0	1.013.221	24.826	0	0	0	0	0
Summe Erträge	27.816.689	31.655.008	31.237.952	32.795.153	32.133.400	33.879.500	33.897.900	34.342.200	34.767.300
Aufwendungen:									
Gewerbsteuerumlage	1.894.307	2.010.691	2.009.752	2.276.370	1.929.500	2.142.000	2.071.000	2.133.000	2.197.000
Entschuldungsumlage	48.384	48.000	49.312	49.784	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kreisumlage	10.706.424	12.410.429	11.162.489	12.063.502	11.757.000	12.981.000	12.659.900	12.796.000	12.940.700
Verzinsung von Steuererstattungen	60.580	80.000	65.462	362.936	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Abschreibung auf Forderungen	1.305	2.284	6.932	120.565	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400
Summe Aufwendungen	12.711.000	14.551.404	13.293.947	14.873.157	13.856.900	15.293.400	14.901.300	15.099.400	15.308.100
Überschuss	15.105.689	17.103.604	17.944.005	17.921.996	18.276.500	18.586.100	18.996.600	19.242.800	19.459.200